



vor D-82438 Eschenlohe

Hinweis 1: Mühle 25 wurde deswegen im Text nochmals geschrieben, obwohl es im Foto steht, da bei Faxesendungen, der Bildauszug manchmal nicht so gut leserlich ist!

-per Direkteinwurf-

Nachbargemeinde Eschenlohe  
Murnauer Strasse 1

D-82438 Eschenlohe

Weitere Hinweise:

Berichtigung etwaiger Tippfehler vorbehalten! In Anbetracht der Sach- und Rechtslage wird auch auf laenger zurückliegende Fakten, Daten und Ereignisse zurückgegriffen und es werden umfangreiche Verbindungen im Detail (über einen sehr langen Zeitraum) aufgezeigt, um ein komplexes/komplexeres Bild zu geben!

Hiermit ergeht folgendes sofort vollstreckbares Urteil:

I. Saemtliche betreff den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (bei 1088/5 und 1088/7 handelt es sich um unzuulaessig gebildete Teilflaeachen des unteilbaren Hausgartens im Idaraut Fl.-Nr. 1088 des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe) erlassenen Bescheide auf Zahlung von Grundsteuer, Strassenausbaubeitrag usw. (u.a. Kassenzeichen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt: 01-0013921003-10-0800; 01-0011950006-02-0001; 01-0011950006-02-0002; 01-0011950006-03-0100; 01-0011950006-03-0101; 01-0011950006-06-0050; 01-0011950006-10-0001; 01-0013921003-02-0001; 01-0013921003-03-0100) werden hiermit vollinhaltlich, von Anfang an und kostenlos aufgehoben. Es wird verboten **von Anfang an** Gebühren, Forderungen (gleich welcher Art) bezüglich den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe zu erheben.

II. Die URNr. 931/1989 und 932/1989 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen (Übertragung von Pustertalanteilen von Georg Huber: \*1906; +1995 an Christian Huber, wobei ich und mein Ex-Mann mitunterschrieben) – inklusive Feststellung des Notariats Dr. Aumüller/Dr. Reiner aus GAP vom 24.04.1989 dazu, werden hiermit vollinhaltlich und von Anfang an aufgehoben, da darüber Christian Huber in Wirklichkeit keinen Anteil am Eschenloher Pustertal erhielt, sondern die Gemeinde Eschenlohe in Wirklichkeit darüber über das gesamte Eschenloher Pustertal und darüber u.a. auch über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verfügt, was rechtswirksam nicht möglich ist.

III. Es wird die vollumfaengliche Schadensersatzpflicht der Gemeinde Eschenlohe festgelegt, und zwar für die unschuldige Verfolgung von Irene Anita Huber, von Hans Georg Huber und von Christian Georg Huber seit dem 14./15.08.2001 und u.a. wegen den rechtswidrigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04, K 61/06, K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a K 225/04 – H u. K 84/05 – H des Amtsgerichts Ingolstadt und wegen den „Zwangsverwaltungen“ (u.a. L 105/04 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt sowie u.a. L 50/04 des Amtsgerichts Weilheim), die hiermit sofort, vollumfaenglich, von Anfang an und kostenlos aufgehoben werden. Die bisherigen falschen Personenstandsführungen der Gemeinde Eschenlohe u.a. von mir sowie saemtliche vorher aufgeführten „Versteigerungen“, deren „Anordnungen“, alle bisher erlassenen „Zuschlaege“ und durchgeführten „Verteilungstermine“ werden hiermit sofort, vollumfaenglich, von Anfang an, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben. Ausserdem wird die Gemeinde Eschenlohe auf Zahlung von Schmerzensgeld für das bisher Vorgefallene seit 14./15.08.2001 verurteilt.

IV. Die Widmungen der Rautstrasse und Mühlstrasse werden hiermit vollinhaltlich und von Anfang an aufgehoben.

V. Die private Schadensersatzpflicht von Herrn Anton Kölbl, dem jetzigen Bürgermeister der Gemeinde Eschenlohe, wird hiermit festgelegt; das heisst, Herr Kölbl bleibt schadensersatzpflichtig auch wenn er aus seinem Amt ausscheiden würde bzw. ausscheidet. Herr Kölbl – der andauernd in dieser Angelegenheit handelt, ohne zustaendig zu sein - hat bis jetzt nichts getan, um u.a. die unschuldige Verfolgung von mir abzustellen. Ganz im Gegenteil, was sich bereits u.a. aus der „Berichterstattung“ des Murnauer Tagblatts ergibt.

VI. Der Gemeinde Eschenlohe wird **von Anfang an** verboten, über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) sowie über die gesamte Flur Mühle, mit allem was dazugehört und was darüber erfasst wird, zu verfügen; alles Andere wird hiermit vollinhaltlich aufgehoben. Es wird der Gemeinde Eschenlohe somit auch von Anfang an und rückwirkend verboten, Rechtshandlungen in bezug auf die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5 (amtsintern 1086/5), 1088/7 (amtsintern 1086/7) der Gemarkung Eschenlohe vorzunehmen. Andersgerichtete Rechtshandlungen werden hiermit vollinhaltlich und von Anfang an aufgehoben. Ausdrücklich wird und ist der Gemeinde Eschenlohe hiermit verboten, einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 (amtsintern 1086/7), 1087 (Teilbereich) der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen und/oder irgendwelche diesbezüglichen baulichen Massnahmen vorzunehmen/zu genhemigen.

u.a. B E G R Ü N D U N G, rechtsverbindliche Klarstellungen:

Laut Scheidungsurteil vom 16.12.1997 auf Seite 2 unter Ziffer 1 im Endurteil im Aktenzeichen OO1 F O291/95 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen wurde die von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) am 10.05.1969 vor dem Standesbeamten des Standesamts Eschenlohe geschlossene Ehe geschieden. Siehe nachfolgenden Auszug aus dem Scheidungsurteil:

001 F 0291/95

- 2 -

**IM NAMEN DES VOLKES**

erläßt das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen durch den Richter am Amtsgericht Bhm aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 16. Dezember 1997 am gleichen Tag folgendes

**Endurteil**

- Die am 10.05.1969 vor dem Standesbeamten des Standesamts Eschenlohe geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Ich heiratete aber am 09.05.1969 standesamtlich, wie es auf Seite 3 unter Gründe des Scheidungsurteils vom 16.12.1997 in Sachen OO1 F O291/95 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen heisst:

001 F 0291/95

- 3 -

**II. Versorgungsausgleich:**

**Gründe:**

Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen hat auf Antrag vom 12.10.1995, zugestellt am 10.11.1995 mit Urteil vom 16.12.1997 die am 09.05.1969 geschlossene Ehe der Parteien geschieden. Nach § 623 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 ZPO war von Amts wegen zugleich über den Versorgungsausgleich zu entscheiden.

1995/1997 war u.a. mir nicht bekannt, dass es sich bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um rechtsunwirksame Scheinadressen handelt.

In Ihrer „Einwohnermeldekartei“ von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) heisst es auf der Rückseite:

Ehefr: 10.5.69 von Schrobenhausen, Aichacher  
Str. 19, Zuzug am 02.11.79 von 8898 Schrobenh.  
Aichacher Str. 19

Hier steht also der 10.5.69. Auf der Vorderseite dieser „Einwohnermeldekartei“ werden meine Eltern (Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger) von Ihnen rechtswidrig unterschlagen:

a) Familienname: <b>H u b e r</b>				Vorname: <b>Hans Georg</b>				b) Ehefrau: <b>Binder</b>				geborene: <b>Irene Anita</b>			
Geburtszeit		Geburtsort, Kreis (Land)		Religion		Familienstand		Geburtszeit		Geburtsort, Kreis (Land)		Religion		Fam.	
12	7	42	Murnau Weilheim	rk.	VERH. verwitwet, verwitwet, geschieden	25	5.	47	Schrobenhausen Neuburg-Schrobenh.	rk.	ledig, ver verwitwet				
erlernter Beruf				ausgeübter Beruf				erlernter Beruf				ausgeübter Beruf			
				techn. Holzkaufmann				kfm. Angestellte				Hausfrau			
Staatsangehörigkeit				nachgewiesen durch				Staatsangehörigkeitsausweis				darf (s. Geb. d. Abstammung) vom			
DEUTSCH								in LA Gapa., gültig bis 14.10.69				STAAUSW. vom 14.4.69			
Ehe geschl. am				Standesamt				geschlossen				d. Urteil d. Landger.			
9.5.69				Eschenlohe				I. nichtig erkl.				an Versch. d. rechtskräftig			
<b>Eltern:</b>															
Vater				Huber Georg				geb. am				24.12.06			
in				Eschenlohe											
Rel.				rk.				Beruf				Sägew. Bes.			
Wohn- oder Sterbeort				Eschenlohe											
Mutter				Anna Katharina				geb. am				8.9.18			
in				Raboldshausen											
Rel.				rk.				geborene				Eaßler			
Wohn- oder Sterbeort				Eschenlohe											
Ehe geschl. am				27.7.40				Standesamt in				Raboldshausen			

Obwohl ich am 25.05.1947 in Schrobenhausen geboren bin, gibt die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt 2001 an, dass ich am 25.05.1947 vom Bund zugezogen sei:

----- E W O - G r u n d d a t e n -----  
Familiennamen: HUBER  
Geburtsname : BINDER  
Vorname(n) : IRENE ANITA  
Geburtsdatum: 25.05.1947 in SCHROBENHAUSEN  
Staatsangeh.: D Familienstand: GS Geschlecht: W  
Ordn. Merkmal: 250547/497653 Zuzug Bund: 25.05.1947

Warum eine Ehe vom 10.05.1969 geschieden wurde, obwohl ich standesamtlich am 09.05.1969 heiratete (übrigens ich bin aus der Katholischen Kirche – u.a. notariell - ausgetreten, so dass auch deswegen keine Möglichkeit besteht, mich als „verheiratet“ über die Kirche zu führen), ergibt sich auch aus der Geschäftsregisternummer 343 v. 10.05.1895 des Notars Möser aus Garmisch. Zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehört nach den Seiten 15 und 16 dieser GRNr. 343/1895 ein Justizrecht, und zwar die Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit:

*Das 2068 ist im Register eingetragen*

AM

(16.)

*Das 2068 ist im Register eingetragen*

Über dieses Justizrecht können und konnten Sie nie verfügen, da der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (am 18.03.1936 eingetragen in die Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen vermerkt wurde; die B-Schrift dieses Grundbuchs ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) laeuft, was durch das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormalige Haus-Nr. 210 I / 3, Schrobenhausen; zuletzt „Aichacher Str. 13, Schrobenhausen“) – samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird - weder aufgehoben noch abgeändert werden kann. Ich weise darauf hin, dass meine Heirat vom 09.05.1969 nicht über die Pl.-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 282, Schrobenhausen) erfasst werden kann, da der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vorliegt. Dies sage ich deshalb, da sich mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) vor unserer Heirat am 08.04.1969 eine Geburtsurkunde vom Standesamt Murnau a. Staffelsee ausstellen lies. Diese wurde unter der Geb. Reg. Nr. 173/69 abgerechnet. 173 ist das Messungsoperat aufgrund dessen 1844 die Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen gebildet wurde.

Da eine Ehe vom 10.05.1969 geschieden wurde, obwohl ich am 09.05.1969 standesamtlich heiratete und meine Eltern in der Einwohnermeldekartei weggelassen werden, ist auch nicht auszuschliessen, dass ich ausgehend vom damaligen Bürgermeister der Gemeinde Eschenlohe, und zwar Herrn Anton Huber mit dessen Sohn Josef Huber (als mein Ex-Mann Hans Georg Huber in Rosenheim zur Schule ging sagte ein Lehrer zum ihm, dass er Josef Huber sei, worauf ihm Hans Georg Huber zu verstehen gab, dass er der Lehrer, doch auch kein „Pepperl“-Lehrer sei) – in einem anderen Buch - als verheiratet geführt werde und dies bis heute rechtswidrig von Ihnen nicht abgestellt wurde, damit Sie weiterhin über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und darüber erfasst wird) verfügen können, was rechtswidrig ist. Obwohl Anton Huber der Onkel von Hans Georg Huber (\*1942) war, kam er nicht auf die Hochzeitsfeier von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942).

Mir faellt naemlich auf, dass ich nach der Scheidung weiterhin von Aemtern als verheiratet bezeichnet werde, obwohl ich von Hans Georg Huber (\*1942) laengst rechtskraeftig geschieden bin. Christian Georg Huber (\*1976) hat die Datumsangabe 10.05.1969 aus dem Scheidungsurteil des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen übernommen und Sie am 09.02.2007 angeschrieben, einen Auszug aus dem Familienbuch ans Landgericht München II – betreff K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim – zu übersenden, was Sie auffaelliger Weise sofort taten. In diesem von Ihnen ans Landgericht München II übersandten Auszug aus dem Familienbuch ist nur die Heirat vom 09.05.1969 von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) wiedergegeben.

Es besteht aufgrund der bisherigen Fakten der begründete Verdacht, dass ich rechtswidrig von Ihnen tatsaechlich mit dem am 12.11.2005 verstorbenen Josef Huber als verheiratet geführt werde, obwohl ich nie mit Josef Huber verheiratet war. Laut Herrn Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt werden die „Verfahren“ u.a. K 225/04, K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt gegen Christian Huber von der Hypobank betrieben, obwohl mein Sohn Christian Georg Huber bei der Hypobank keinen Cent/Pfennig Schulden hat/hatte.

K 10/03 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich bekanntlich gegen den Eschenloher Tonihof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. In Sachen K 10/03 des Amtsgerichts Weilheim fordert die Hypobank 750.000.- EURO.

Das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe laeuft bekanntlich über/gegen meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen.

Wenn Sie mich nun rechtswidrig mit Josef Huber als verheiratet führen, was vollkommen rechtswidrig ist, wird so über die Hypobank u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt betrieben, was vollkommen rechtswidrig ist. Auffallend ist naemlich, dass meine über Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau betreff den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen sichergestellten erstrangigen Rechte (zur Zeit der Sicherstellung wusste ich nicht, dass mein Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vorliegt und dieser gar nicht belastet werden kann) einfach erlöschen und mein Eigentum an den Fl.-Nr. 336,335 der Gemarkung Schrobenhausen übergeben wird, obwohl ich nie einen Cent/Pfennig Schulden aufnahm. Deswegen besteht der begründete Verdacht, dass Sie mich falsch wirklich mit Josef Huber als verheiratet führen, was sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben ist, was ich hiermit anordne. Jedenfalls war ich nur einmal verheiratet, und zwar mit Hans Georg Huber (\*1942) und ich heiratete nicht wieder. Seit 16.12.1997 bin ich rechtskraeftig geschieden und kann nicht über Josef Huber als verheiratet fortgeführt werden. Ich lasse es auch nicht zu, dass Sie den Personenstand meines einzigen Sohnes Christian Georg Huber (\*1976) falsch führen, wie sich aus nachfolgender e-mail des Herrn Hopfensberger (1993 zustaendig für Enteignungen beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) ergibt:

**Von:** -  
**An:** Guenter.Hopfensperger@lra-gap.de  
**Thema:** Re: Eingabe (bereits an die Nummer 751-380 gefaxt) von Christian Georg Huber (Daten siehe Anlage) ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen!  
**Datum:** Fr., 17. Okt. 2008, 17:31

Rücksendung mit Einspruch!  
Ihre E-mail muss einen Adressaten (mit korrekter Anschrift) enthalten sowie einen rechtmittelfaehigen Bescheid! Da Ihre E-mail diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird Sie als unzugestellt zurückgesandt!

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

Von: Hopfensperger Günter <Guenter.Hopfensperger@lra-gap.de>  
An:  
Verschickt: Mo., 13. Okt. 2008, 11:36  
Thema: AW: Eingabe (bereits an die Nummer 751-380 gefaxt) von Christian Georg Huber (Daten siehe Anlage) ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen!

Sehr geehrter Herr Huber,

Ihren Befangenheitsanträgen gegen die Herren Peter Berchtenbreiter und Otto Nießner können wir leider nicht stattgeben. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

1. Herr Berchtenbreiter

Sie haben in Ihrem E-Mail zwar dargelegt, dass Sie mit der Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Hilfestellung an Ihre Mutter nicht einverstanden sind und sich deshalb gegen die nun gegen Sie erhobenen Forderungen wenden. Unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen Ihnen und dem Sachbearbeiter sind in der täglichen Verwaltungspraxis nichts ungewöhnliches und stellen keinen Befangenheitsgrund im Sinne des Verwaltungsrechts dar. Anhaltspunkte für eine Befangenheit von Herrn Berchtenbreiter haben Sie weder vorgebracht noch sind sie für uns ersichtlich. Ihr Antrag war diesbezüglich deshalb abzulehnen.

Anna Katharina Huber (\*1918; +2001), an die rechtswidrig Sozialhilfe ausbezahlt wurde, ist weder die Mutter noch die Adoptivmutter von meinem einzigen Sohn Christian Georg Huber (\*1976). Mein Sohn Christian Georg Huber (\*1976) ist weder ein Waisenhauskind der Schrobenhausener Waisenhausstiftung (vormalige Inhaberin der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen mit dem Haus-Nr. 282, Schrobenhausen; dann „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“) noch des Staates. Das bayerische Landesamt für Steuern erfasst mich, meinen Sohn Christian Georg Huber (\*1976) und meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) falsch als „Geschwister“ wie sich aus nachfolgendem E-mail-Auszug vom 10.09.2008 ergibt:

**From:** Leidel-Dick, Sabine (LfSt) <Sabine.Leidel-Dick@lfst.bayern.de>;  
**Date:** 2008. september 10. 10:50  
**To:** [REDACTED]  
**Subject:** Finanzamtszuständigkeit

Sehr geehrter Herr Huber,  
das Bayerische Landesamt für Steuern wollte Ihnen und Ihren Geschwistern unter der von Ihnen angegebenen Adresse Schriftstücke zustellen. Dies gelang aber nicht. Kann die Übermittlung über diese Adresse erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Leidel-Dick

Bayerisches Landesamt für Steuern  
Dienststelle München  
Referat St 41  
Tel: 089-9991-2501  
Fax: 089-9991-49-2501  
mailto: [Sabine.Leidel-Dick@lfst.bayern.de](mailto:Sabine.Leidel-Dick@lfst.bayern.de)

Ich gebe den Inhalt obiger E-mail von Frau Leidel-Dick vom 10.09.2008 nachfolgend wieder: „*Sehr geehrter Herr Huber, das Bayerische Landesamt für Steuern wollte Ihnen und Ihren Geschwistern unter der von Ihnen angegebenen Adresse Schriftstücke zustellen. Dies gelang aber nicht. Kann die Übermittlung über diese Adresse erfolgen?*“

Am 30.09.2008 kam dann eine E-mail – unter dem Aktenzeichen: O 1021.3.1-114/13 St41 – von Frau Leidel-Dick an die selbe E-mail-Adresse mit je einem Schreiben an Irene Anita Huber, Hans Georg Huber, Christian Georg Huber (bei allen drei

Personen gibt Frau Leidel-Dick die Anschrift Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor 82438 Eschenlohe an!) mit dem aehnlich lautenden Inhalt, und zwar heisst es dort:

### Feststellung der örtlichen Zuständigkeit

Ihre Faxe vom 30.08.2008 und 25.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.09.2008 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die örtliche Zuständigkeit in Ihrem Besteuerungsverfahren beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen liegt. Dieses Schreiben konnte Ihnen, wie mit E-Mail vom 10.09.2008 mitgeteilt, nicht zugestellt werden. Entgegen Ihrer Ansicht liegt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Zustellung von Schriftstücken nicht beim Bayerischen Landesamt für Steuern.

Daher sende ich Ihnen nunmehr dieses Schreiben an Ihre angegebene E-Mail-Adresse

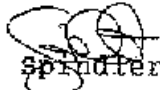

Ihre mit Schreiben vom 25.09.2008 eingelegten Rechtsmittel sind damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sabine Leidel-Dick

Letztlich hat Frau Leidel-Dick die falsche Ausführung, dass Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber „Geschwister“ seien, somit bekräftigt. Noch dazu führen Sie mich und meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) offensichtlich bis heute falsch als Eheleute, wie Band 33 Blatt 1173 (aufgrund des Messungsoperates 173 wurde 1844 die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen, Haus-Nr. 210 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen gebildet!) des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe beweist. Dieser falsche Grundbucheintrag lautet wie folgt:

3 a	anstelle von Nr. 2cI,II: H u b e r Hans-Georg, geb. 12.07.1943,	3	Auflassung vom 15.12.1997 samt Feststellung dazu vom 19.02. 1998; eingetragen am 04.03.1998.
b	seine Ehefrau H u b e r Irene, geb. Binder, geb. 25.05.1947, zu je 1/4 Anteil		 sprüder
			 Mohrherr

Am 04.03.1998 waren ich und Hans Georg Huber laengst rechtskraeftig geschieden!

Aufgrund der falschen Erfassung wurde dann in Sachen K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim ein falsches „Gutachten“ über „Eheleute Irene Anita Hans Georg Huber“ und ein weiteres darauf basierendes „Folgegutachten“ über 7 T 3962/2010 und 7 T 3963/2010 des LG München II erstellt. Das erste Gutachten wurde über Eschenlohe bei Frauenneuharting erstellt, obwohl sich das Grundstück (vorgetragen in Band 31 Blatt 1116 des GBA GAP für Eschenlohe) nicht in Eschenlohe bei Frauenneuharting befand/befindet.

Sie waeren laengst verpflichtet gewesen, die falsche Personenstandsführung zu berichtigen. Laut Meldung der VG Ohlstadt von 2001 werden zwei Christian Georg Huber über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ erfasst, und zwar mit zwei verschiedenen Ordnungs-/Staatsangehörigkeitsmerkmalen 396442 und 396624.

Laut einem amtsinternen Grundbuch – laut Herrn Heitzinger vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen (Juni 2010) – wird Herr Christian Georg Huber (welcher?) 2010 noch falsch als „Eigentümer“ der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe (Band 31 Blatt 1116 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe) geführt, obwohl Christian Huber – ausweislich des nicht amtsinternen Grundbuchs Band 31 Blatt 1116 – seit 31.07.2003 überhaupt nicht als Eigentümer eingetragen ist.

Richtig ist, dass es sich bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (beide Objekte worauf sich diese Scheinadressen beziehen, befinden sich in der Flur Mühle vor Eschenlohe) um rechtswidrige Scheinadressen handelt, da nur der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe vorliegt und dafür – wie für dessen Bereich – Sie nie Strassen mit Hausnummern einführen konnten, da Sie diesbezüglich nie der Eigentümer sind/waren. Mühlen bilden seit altersher eine eigene Flur unabhengig von der Gemeinde! Das wissen Sie ganz genau. Sie unterschrieben den Plan von 1931 von Johann Huber – die Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Steuergemeinde Eschenlohe betreffend – als Nachbar! Mir liegen Bescheide betreff den Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen vor. Darin ist nur von der Gemeinde Schrobenhausen (!) die Rede, obwohl seit 1447 Jahren die Stadt Schrobenhausen offiziell existiert (nachfolgend ein Auszug aus dem Kunstführer des Verlages Schnell & Steiner München und Zürich mit der Nr. 805 1. Auflage 1964 über die Pfarrkirche St. Jakob d. Ae. Schrobenhausen Bistum Augsburg; Eschenlohe ist bekanntlich die einzige Gemeinde des

Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die zum Bistum Augsburg gehört):

aus der Au (Schenkenau). Um die Mitte des 13. Jahrh. dürfte Schrobenhausen Markt geworden sein (bezeugt als solcher 1329), wobei zu beachten ist, daß im bayerischen Raum kein grundsätzlicher rechtlicher Unterschied zwischen Stadt und Markt bestand. Der Markt Schrobenhausen wurde in der Folgezeit mehr und mehr befestigt (Bau der Mauer mit Türmen unter Ludwig dem Gebarteten). Der Markt entbehrte also, obwohl noch nicht Stadt genannt, nicht einmal der turmreichen Mauer. Angesichts dieser Entwicklung spielt es nur eine untergeordnete Rolle, daß der Ort erst seit 1447 den Titel einer Stadt führt. Im Jahre 1388 war Schrobenhausen zum größten Teil in Schutt und Asche gesunken. Wenig später (1392) begannen die „Ingolstädter Jahre“. In diesen hat Schrobenhausen seine entscheidende städtebauliche Prägung erfahren. 1414 hatte Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt Schrobenhausen

2

Moderner Ambo mit dem Kirchenpatron St. Jakobus

Laut einem Bericht der Vereinigen elektrotechnischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften vom 17.08.1937 (vom 17.08.2001 ist auch der in Sachen 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München schriftlich erstellte medizinisch-technische Bericht über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 von Anna Katharina Huber, worin nur von einem vorläufigen „Gutachten“ die Rede ist; ein Obduktionsgutachten fehlt bis heute!); siehe nachfolgenden Auszug:

### Vereinigte elektrotechnische Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m. b. H.

M. G. Nr. V.M. (Prüfstelle)      Amtlich anerkannt      Gfd. Nr. 94      Jahr 1937  
an Herrn Johann Huber sen.      in Eschenlohe  
Gemeinde selbst      Haus Nr. 25  
Bezirksamt: Garmisch      Regierungsbezirk: Oberbayern

### Bericht

über die am 17. August 1937 durch unseren Herrn Murr vorgenommene  
Untersuchung der elektrischen Anlage

ist das Haus-Nr. 25 die eigene Gemeinde von Johann Huber. Diese eigene Gemeinde laeuft wie das Haus-Nr. 25 selbst offensichtlich über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (wozu u.a. die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehören), weswegen es in den Bescheiden – die die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen – nicht Stadt, sondern Gemeinde Schrobenhausen heisst. Über diese Gemeinde, über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – wie über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe – verfügt die Gemeinde Eschenlohe – also Sie – ohne Rechtsgrundlage.

Dies dürfte auch erklären, warum – wie ein Bediensteter des Finanzamts Schrobenhausen ausführte – „Zwangsversteigerungsverfahren“ (u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt), die die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen, vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ausgehen. Wenn das Ganze nicht von Ihnen ausgehen würde und Sie nicht den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, dessen eigene Gemeinde, den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen sowie die Gemeinde Schrobenhausen beanspruchen und darüber verfügen würden (wozu Sie keine Rechtsgrundlage haben), könnte das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen auch rechtswidrig überhaupt nicht handeln und das Ganze nicht koordinieren.

Sie sind überhaupt nicht zustaendig und nicht berechtigt, in meinen steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu handeln. Da Sie auf laenger zurückliegende Sachverhalte zurückgreifen und darüber unberechtigt Prozesse führen (siehe 2 O 94/70 des LG München II), weise ich vorsorglich darauf hin, dass auch nicht ausgehend von der „Versteigerung“ des Eschenloher Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe Sie den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) – dessen eigene Gemeinde -, den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) sowie die Gemeinde Schrobenhausen beanspruchen können. Dies ist nicht möglich und kann auch nicht über die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (dieses laeuft zumindest „amtsintern“ über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) an Stief anders bewerkstelligt werden. Bei der „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen handelt es sich um eine rechtswidrige Folgeversteigerung bzw. der Bestaetigung der Fuchsenhof“versteigerung“ (Hs.Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) von 1853 des Landgerichts Werdenfels, mit der Sie über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe wie über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verfügen möchten bzw. rechtswidrig verfügen. Der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe wird, was Eschenlohe betrifft, offensichtlich rechtswidrig über den Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe geführt und diesen beanspruchen bekanntlich – ohne dazu berechtigt zu sein – Sie. Nach dem Urkataster des Landgerichts Weilheim hat das Haus-Nr. 35, Steuergemeinde Eschenlohe die Nummer 67 als Nrs. der Besitzungen. Wenn man danach zurückrechnet ergibt sich daraus, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe die Nummer 57 als Nrs. der Besitzungen hat. Dies sage ich deshalb, da das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe laut Grundbuch Blatt 368 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe das Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe ist. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass – was Eschenlohe betrifft – der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst wird. Deshalb existiert auch beim Amtsgericht Weilheim das „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 gegen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung



Eschenlohe.

Es existiert bekanntlich die Entscheidung des Hypothekamts Garmisch von 1876 mit der Nummer 523. In dieser Entscheidung ist von ungeklärten Rechtsverhältnissen des Eschenloher Fuchsenhofes die Rede. GAP-A 523 ist mein Autokennzeichen, das nicht abgemeldet werden kann, auch wenn die Thuringia Versicherung (dann als Generali bezeichnet) diesen Pkw GAP-A 523 über die Anschrift „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen“ (darüber meldete ich den Pkw gar nicht an!) an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen fälsch als nicht versichert im Jahr 2005 meldet. Ungeklärte Rechtsverhältnisse liegen bei mir nicht vor. Sie haben keinen Anspruch weder auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) noch auf den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird). Aus Grundakten und aus der Tatsache, dass der Praesident des Landgerichts Ingolstadt 2007 das Aktenzeichen Bl. 46/O7 für die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen vergab, zieht ein Dritter den Rückschluss, dass das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (jetzt als Eschenloher Tonihof bezeichnet) über/gegen meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen laeuft.

Da – was Eschenlohe betrifft – der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst wird, laeuft auch danach der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen.

Dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft, ergibt sich auch daraus, dass laut Grundbuch Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe 8 die Steuerbuchnummer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe ist.

Für meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen existiert eine zweite Katasterseite 544 1 / 2. Dort wurde hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eine 8 gesetzt, so dass es dort nun 2 848 (mit der URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde bekanntlich die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an Huber Christian aufgelassen; Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen schloss rechtswidrig aus, dass ich und/oder mein Ex-Mann Hans Georg Huber bei der Beurkundung dabei sein durften, obwohl wir die Eltern von Christian Georg Huber sind) heisst. Die erste Jahreszahl, auf die sich die zweite Katasterseite 544 1 / 2 (mit der Geschaeftsregisternummer 44/1863 vom 28.01.1863 kaufte Georg Huber den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe) bezieht, ist die 1892.

Auf Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe wurden ohne Rechtsgrund (als Grund gibt das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen übrigens die URNr. 157/O4 an; es wurde aber von Christian Huber nie eine URNr. 157/O4 erstellt; eine notarielle – was offensichtlich laut Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen vorliegen müsste – Übertragung von Christian Huber an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe liegt nicht vor) am 17.12.2008 die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe „übertragen“ und Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe „eingetragen“. Die vorher aufgeführte Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe ist schon deswegen nicht möglich, da das Ganze über meinen Erbhof laeuft und ich nie meine Zustimmung dazu erteilte und bis heute nicht erteile.

Bereits am 17.12.1909 haben Sie sich ohne Rechtsgrund bezüglich sehr viel Grund, der offensichtlich über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, also über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Schrobenhausen) laeuft in Band 6 Blatt 297 S. 83 ff. des Grundbuchamts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe eintragen lassen.

Ich weise ausdrücklich und rechtsverbindlich darauf hin, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Schrobenhausen) mit Sicherheit über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Schrobenhausen) über Rechtshandlungen des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe weder aufgehoben noch ausser Kraft gesetzt werden kann, und zwar auch nicht über iVm. dem Eschenloher Pustertal. Das heisst, Sie können über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Schrobenhausen) über Rechtshandlungen des Haus-Nr. **10**, Steuergemeinde Eschenlohe (seit 1937/1938 stehend auf der Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe, dem Fischer-Anwesen) über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. **2 10**, Schrobenhausen) weder verfügen noch darüber handeln und auch nicht darüber, dass Sie andauernd die nachgewiesen illegale „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ verwenden, obwohl Sie genau wissen, dass bezüglich des Austragshauses des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe über **Am Rautweg**, mit einem eigenen Geh- und Fahrtrecht, ohne Nummernangabe ein Plan vom 7.7.1975 vorliegt, der vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – das eigentlich nicht zustaendig ist (was ich damals nicht wusste!) - genehmigt wurde.

Das mit dem Haus-Nr. 282, Steuergemeinde Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1/3, Steuergemeinde Schrobenhausen) sage ich auch deshalb, da u.a. aus Katastereintragen ein unbefangener Dritter den Rückschluss zieht, dass sowohl die „Versteigerung“ des Eschenloher Fuchsenhofes des Landgerichts Werdenfels vom 23.04.1853 als auch die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 an Stief (beide Versteigerungen richten sich gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Steuergemeinde Schrobenhausen; vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) massgeblich über das Haus-Nr. 282, Steuergemeinde Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen) bzw. auf darauf basierenden bzw. damit in Zusammenhang stehenden Rechtshandlungen laufen.

Auch geht es nicht, dass ich, mein Sohn und mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) bereits 2001 rechtsunwirksam über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ über ER V Gs 54Q3/01 (54Q ist die letzte Katasterseite des Haus-Nr. 282, Schrobenhausen) des Amtsgerichts München unter „ungeklärter Staatsangehörigkeit“ (eine solche gibt es gesetzlich überhaupt nicht!) erfasst werden und darüber, was mich, meinen Sohn Christian Georg Huber und meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) betrifft, der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen und über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe kein Personalausweis ausgestellt wird; die Originalantraege von mir, meinem Ex-Mann Hans Georg Huber und von Christian Georg Huber auf Ausstellung eines Personalausweises auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe vom Februar 2008 wurden laut Frau Mangold von der VG Ohlstadt weggeschmissen, was eindeutig rechtswidrig ist.

Es ist naemlich nicht so, dass die Deutsche Post AG die Existenz des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe leugnen würde.

Gerichtsakten (wie z.B. 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) beweisen dies. Nachfolgend überlasse ich folgenden Auszug aus einer „Zustellungsurkunde“ vom 30.12.2008:

# Zustellungsurkunde

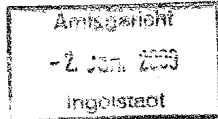


1.1 Aktenzeichen K 84/05-H BV-Nr. 3 Bl. 58/59,  
1.2 Ggf. weitere Kennz. 118/117,126/127

1.3 Adressat  
Frau  
Huber Irene  
Haus Nr. 25 im  
Mühlengelände vor  
82438 Eschenlohe

Weitersenden innerhalb des  
1.5 Bezirks des Amtsgerichts  
1.6 Bezirks des Landgerichts  
1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke  
1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen  
1.9 Keine Ersatzzustellung an:  
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen  
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

3 0 1 2 0 8

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG  
Zustellstützpunkt

Dieser falschen „Zustellungsurkunde“ ist klipp und klar zu entnehmen, dass ich im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (wozu auch ein Austragshaus gehört) nicht wohnen würde, was vollkommen falsch ist. Dies beweist aber, dass Sie so vorgehen, als ob Ihr Gemeindehaus der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe sei und deswegen – laut VG Ohlstadt – eine Anmeldung von mir, meinem Sohn Christian Georg Huber (\*1976) und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, was vollkommen falsch ist, was aber nachweist, dass Sie rechtswidrig den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe u.a. mir vorenthalten und für sich beanspruchen. Schliesslich nehmen Sie ja saemtliche Post, die den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe betrifft, rechtswidrig an sich.

Die „Murnauer Strasse 1, 82438 Eschenlohe“ ist und war aber mit Sicherheit nie der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, und zwar auch nicht rechtlich, was bereits durch die Originalaufschrift „Mühle 25“ (siehe das Foto in meiner Anschrift auf der 1. Seite dieses Urteils) am tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) nachgewiesen und dokumentiert ist.

Aufgrund Ihrer unrichtigen Personstandsführung und Ihrer unrichtigen Staatsangehörigkeitsführung wurde mir auch noch ein rechtswidriger „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (nur der rechtskraeftige Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates ist daran richtig und bindend!) gemacht und ich wurde falsch als Schwiegertochter von Anna Katharina Huber bezeichnet und massiv verleumdet und u.a. ich werde seitdem unschuldig verfolgt und verleumdet, damit Sie rechtswidrig u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) sowie den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) beanspruchen und darüber verfügen können, wozu keine Rechtsgrundlage besteht.

Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ist und war 2001 weder meine Mutter noch meine Schwiegermutter und geht mich überhaupt nichts an. Ich bin und war für Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) weder verantwortlich noch haftbar.

Ausserdem wird die Pflegebedürftigkeit von meiner Mutter Anna Maria Binder, geb. Hamberger (Geburtsurkundenummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) für die nicht pflegebedürftige Anna Katharina Huber (\*1918; +2001; laut LVA Oberbayern ist diese Anna Katharina Huber plötzlich 1919 geboren!) verwandt.

Die zustellfaehige Anschrift von mir ist und bleibt der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt wird. Diesbezüglich können keine Zustellungen über Sie vorgenommen werden. Laut der Eschenloher Waldtheilung vom 11.04.1776 hat der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe die Nr.



19 erhalten:

54.

Georg Michael Huber, Müller

(Der Hausname „Müller“ ist falsch; denn es muss Müller heissen. Dies sagt aber aus, dass die eigene Gemeinde Schrobenhausen über Schoobenhausen – USA – abgewickelt werden soll, was rechtswidrig ist. Nach dem Buch: "Landwirtschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten von Dr. Alexander von Lengerke" von 1840 vom Verlag von George Westermann heisst es naemlich auf Seite 88 *Schoobenhausen*. Dieses Buch wurde 1871 von der Bücherei von Professor Karl Heinrich Rau von der Universitaet Heidelberg der Universitaet von Michigan von Herrn Philo Parsons von Detroit praesentiert.)

Jedenfalls wird das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (dies ist der Grund, auf der der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bereits 1936 steht!) von der Stadt Schrobenhausen aktuell als „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ bezeichnet. Dies ist ein weiterer Nachweis, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft und deshalb die Anmeldung meines einzigen Sohnes Christian Georg Huber von Ihnen auf Haus-Nr. 25 seit seiner Geburt erfolgte!

Zustellungen können nur über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe und nicht über Sie und nicht über die von Ihnen kreierten Scheinadressen „Mühlstrasse 6/30/40, Eschenlohe“, „Rautstrasse 9/10/14/16, Eschenlohe“ erfolgen.

Es existiert kein Bebauungsplan für die Flur Mühl vor Eschenlohe und ein Bebauungsplan für den Eschenloher Fuchsenhof (jetzt als Eschenloher Tonihof bezeichnet) und für den Bereich „in der Kluppe“ kann mit Sicherheit nicht auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe mit dessen Austragshaus angewandt/ausgedehnt werden. Diese Scheinadressen („Mühlstrasse 6/30/40, Eschenlohe“, „Rautstrasse 9/10/14/16, Eschenlohe“) können auch nicht nachtraeglich mit einem „Bebauungsplan“ abgeseget/geheilt werden.

In Sachen K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim (die Liegenschaftsbuchnummer 157 ist im übrigen eine Nummer von Anton Huber, dem früheren Inhaber des Eschenloher Fuchsenhofes, dann als Tonihof bezeichnet) hat ein Gutachter ein „Gutachten“ erstellt. Dieser Gutachter hatte doch überhaupt keine Zutrittsberechtigung. Es muss diesen Gutachter aber jemand in die Gebaeude auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe gelassen haben. Ich, mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) sowie die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH haben nachgewiesen niemand weder 2004 noch 2005 (Zeitpunkt der „Gutachtenserstellung“ in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim) in den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe gelassen.

Es besteht daher der Verdacht, dass Sie Fremde rechtswidrig in die Gebaeude auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe liessen und dies schon vor 2004, da der Gutachter von drei Kachelöfen spricht. Der vierte Kachelofen in der Wohnung von Johann und Kreszenz Huber (den früheren Eigentümern des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe) – hernach wohnten Georg Huber (bis 1995) und Anna Katharina Huber (\*08.09.1918; +2001) dort -, war also schon zum Zeitpunkt der „Gutachtens“erstellung nicht mehr da. Der Grund besteht aus der Sicht eines unbefangenen Dritten darin: Dieser Kachelofen ist ein Zeitzeuge, dass das Haus schon vor 1890 erbaut wurde und durch das rechtswidrige Entfernen (nur der Bauschutt wurde zurückgelassen) dieses uralten Kachelofens soll das tatsächliche Baujahr des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe (ein über 400 Jahre altes Haus!) unterschlagen werden.

Übrigens im Gutachten heisst es, dass das Haus auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe mit einer Ölheizung beheizt wird. Von Erdgas steht darin kein Wort. Ein Erdgaszaehler (inklusive Zubehör) kann jedenfalls nachgewiesen nicht aus den Gebaeuden auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ausgebaut werden, und zwar auch nicht über Sie iVm. 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen. Ein solches Vorgehen verbiete ich ausdrücklich und kategorisch. Es ist kein Erdgaszaehler (inklusive Zubehör) in den Gebaeuden auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe eingebaut, weshalb keiner ausgebaut werden kann.

Bekanntlich wird der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) geführt. Auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen steht nur ein Haus (von der Stadt Schrobenhausen seit 1953 als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) und dieses hat nur eine Ölheizung. Das in Sachen K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim erstellte Gutachten wurde also in Wirklichkeit iVm. meinem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) erstellt. Wenn Sie u.a. nun dem Gutachter 2004/2005 rechtswidrig Zutritt in die Gebaeude auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Schrobenhausen in Sachen K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim verschafften (wozu der begründete Verdacht besteht) ist somit ein weiterer Nachweis (neben weiteren, die ich im Bestreitensfalle aufzaehlen kann) vorhanden, dass Sie meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) – samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird – sowie den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe – samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird – rechtswidrig beanspruchen, und zwar bereits bevor 2004 „Zwangsversteigerungen“ eingeleitet wurden. Zum Zeitpunkt der Fuchsenhofversteigerung, und zwar 1853, hat das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen folgenden Beschrieb: „Wohnhaus mit Werkstaette und Brauhaus“.

Sie wollen die Versteigerung von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe aufrecht erhalten bzw. als rechtmässig von Anfang an gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe und gegen das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bezeichnet) anwenden damit Ihre

rechtsunwirksamen Handlungen nicht rückgaengig gemacht werden müssen, sondern als „rechtmässig“ dargestellt werden und Sie als eigene Gemeinde bestehen bleiben können. Denn über die Fuchsenhofversteigerung bzw. ausgehend von dieser, beanspruchen Sie in Wirklichkeit den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe als auch das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bezeichnet). Deshalb wurde von Ihnen rechtswidrig 1976 über „Georg Huber jun.“ (1976 wohnten nur ich, mein Ex-Mann Hans Georg Huber, unser Sohn Christian Georg Huber sowie meine Eltern Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen; seit 1953 wird dieses Haus als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ die illegale Adresse „Rautstrasse 10, 8116 Eschenlohe“ eingeführt, obwohl ein weiterer Plan vom 7. Mai 1975 für den Bau des Austragshauses des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe vorhanden ist, der auf „An der Rautstr.“ lautet. Ausserdem wird von Ihnen die Fl.-Nr. 1088/5 (amtsintern als 1086/5 bezeichnet) der Gemarkung Eschenlohe amtsintern rechtswidrig Frau Katharina Huber, geb. Hassler zugeordnet, denn sonst haette das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen am 04.08.1978 die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe nicht über Katharina Huber über GrEst-L.Nr. 1587/74, GrESWG-Überw.L.Nr. 1/60 erfassen können.

Über diese falsche Zuordnung wird der Ausbau (zu einer Wohnung und einem Appartement) des Dachgeschosses auf dem bestehenden Garagengebäude (Nr. 520/75 des LRA GAP), das sog. „Appartementhaus von 1975“ - lt. K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim (in Wirklichkeit existierte nie ein Appartementhaus!) - geführt. K 158/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (u.a. wofür die BauplanNr. 520/75 des LRA GAP erstellt ist; danach ist nach dem LRA GAP die 1088/7 die 1086/7), worüber eine Wiese „Bei der Rautenstrasse“ „versteigert“ wird.

Aktuell wird auf der Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe (vormals Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe) rechtswidrig eine Art Autowerkstatt (auf rund 40 qm) „betrieben“ und Mitte 2010 drang Herr Rudolf Omischl (der rechtswidrig eine Autowerkstatt auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreibt) rechtswidrig ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen ein und brachte dort seine Schilder (in einem Raum, der rund 40 qm umfasst!) an und im November 2010 wurde bzw. wird der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Hans Georg Huber (\*1942) und Christian Georg Huber (\*1976) rechtswidrig der Zutritt ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen verweigert und gleichzeitig werden in der Halle auf der Fl.-Nr. 1072/3 der Gemarkung Eschenlohe ebenfalls rechtswidrig Autos repariert (damit das Ganze mit dem Rechtswidrigen auf den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen übereinstimmt!), damit Sie weiterhin den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, die eigene Gemeinde und den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe sowie die Flur Mühle rechtswidrig beanspruchen können, was rechtswirksam nicht möglich ist und ich Ihnen hiermit von Anfang an untersage.

Für die Tatsache, dass sich Herr Rudolf Omischl bis heute rechtswidrig u.a. in der Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufhaelt und dafür keinen Cent Nutzungsentschaedigung an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bezahlt und dafür dass auf der Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe wie in der Halle auf der Fl.-Nr. 1072/3 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig Autowerkstaetten betrieben werden, sind Sie verantwortlich.

Sie sind weder zum Betrieb noch zur Unterhaltung einer Autowerkstatt auf den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen noch zum Betrieb von Autowerkstaetten auf den Fl.-Nr. 1072/3, 1087 der Gemarkung Eschenlohe berechtigt. Diese rechtswidrigen Werkstaetten dienen nur dazu, dass Sie darüber ausgehend von der Versteigerung des Eschenloher Fuchsenhofes von 1853 auch das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (wozu im Beschrieb von 1853 eine Werkstatt gehört) beanspruchen und dieses mit in die Fuchsenhofversteigerung von 1853 einzubeziehen.

Beim Bauplan mit der Nummer 520/1975 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen ist Georg Huber jun., Schrobenhausen mit der Fl.-Nr. 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe angegeben, die 6 wurde dann rot mit 5 überschrieben, d.h. nichts anderes, dass Sie u.a. die illegal angelegten Parzellierungen 1088/2, 1088/3, 1088/4, 1088/5, 1088/6, 1088/7 des Hausgartens im Idaraut Fl.-Nr. 1088 des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe absegnen und die Tür öffnen wollen, dass über Johann Huber (der die Schein-OHG nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen 1975 leitete), Fl.-Nr. 1088/6, das Ganze, das heisst der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe über den Hausgarten Idaraut zum Saegewerk Georg Huber (dieses Saegewerk benennt die Wüstenrot Bausparkasse AG, obwohl nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen kein Saegewerk Georg Huber existiert), u.a. Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe (vormals Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe) verbunden werden kann, um es über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, über die dazu gehörige gesamte Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, einschliesslich der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen mit dem Haus-Nr. 282, Schrobenhausen „Fischer-Anwesen“ abzuwickeln. Deswegen haben Sie am 22. April 2003 beantragt, eine Zwangssicherungshypothek auf die Fl.-Nr. 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe in Band 31 Blatt 1116 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eintragen zu lassen. In Band 31 Blatt 1116 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe steht jedenfalls keine Fl.-Nr. 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe (eine mir bis vor kurzem völlig unbekannt Flurnummer; das Ganze weist nun aber auf eine doppelte Flurnummernführung hin!), sondern es steht dort die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe. Der Beschrieb dieser Flurnummer 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe von 1976 ist identisch mit dem Beschrieb des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von 1866 – 1868 (das ausweislich des damaligen Katasters doppelt geführt wird!). Ich lasse Sie aber über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen nicht verfügen.

Damit man das alles amtsintern bewerkstelligen kann – was ich ablehne - brachen am 30. Juni 2010 zwei Maenner (davon ein asiatisch aussehender) in zwei Garagen (die laut dem Lageplan vom 13.03.1969 auf der Plan-Nr. 1086/2 der Steuergemeinde Eschenlohe liegen) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe ein.

Nachdem dies misslang eröffnete der asiatisch aussehende Mann:



im Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (vormalige Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe) – jetzt als Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet - eine Reparaturwerkstaette auf ca. 40 qm und stellt somit die Verbindung zur Halle (bis 1978 als Reparaturwerkstaette von meinem Vater Herr Josef Binder: \*07.09.1904; +04.07.1981, genehmigt über die Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen, genutzt) und zu Herrn Rudolf Omischl, Schrobenhausen (der nicht nur rechtswidrig eine Autowerkstatt auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreibt, sondern Mitte 2010 auch noch rechtswidrig ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eindrang und dort seine Schilder anbrachte!) her. Diese Reparaturwerkstaette wurde über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen - Fischer-Anwesen - (welches mein Vater Josef Binder nie hatte) genehmigt und die ganze Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und auch die Fl.Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen wird als Fischer-Anwesen zumindest amtsintern geführt. Dies laesst sich auch aus einem Kataster des Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Eschenlohe (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20180) – um ca. 1800/1810 angelegt - rückschliessen:

<i>Opferrechnung</i>			
<i>Lit. A</i>	<i>0 14</i>		<i>27</i>
<i>B</i>	<i>0 91</i>		<i>26</i>
<i>C</i>	<i>4 62</i>		<i>612</i>
<i>D</i>	<i>5 67</i>		<i>676</i>

48

Darin heisst es auf der letzten Seite vor der Katasterfolge 639 unter Umschreibung Fol. links am Schluss neben der Summe 48 (oben im bild umrandet).

Laut der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 für den Steuerdistrikt Eschenlohe steht auf der Feldernummer 48 das Haus-Nr. 12, das Fischer-Anwesen.

Jetzt kommt folgendes hinzu: Wie bereits erwahnt, beanspruchen Sie den Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46. Dessen rechtswidrige Zetrümmerung ist in den Akten des bayerischen Innenministeriums im Hauptstaatsarchiv München archiviert, und zwar unter der Nummer 56300. Das Interessante ist nun, dass der Veraenderungsnachweis 563 in Band 31 Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe existiert. Es heisst diesbezüglich betreff diesem Veraenderungsnachweis 563 folgendes:

„Infolge Bachaufteilung 124 qm aus Flst 1085 (Auszug aus dem Liegenschaftsbuch lfd. Nr. 8 der Sammelakten) zugemessen und nach Zumessung von weiteren 218 qm aus Flst. 1087 (Bd. 35 Bl. 1221) zu dieser Teilflaeche diese abgemessen; eingetragen am 17.12.1990“.

Dieser Veraenderungsnachweis 563 nimmt somit u.a. auf Flaechen (die rechtswirksam nie auf Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe übertragen werden können/konnten) der Firma Johann Huber (OHG) bezug.

Am 17.12.1909 wurde bekanntlich die politische Gemeinde Eschenlohe von sehr viel Grund – der in Wirklichkeit zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe gehört – ins Grundbuch Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen.

Somit steht fest, dass Sie ausgehend von der Fuchsenhofversteigerung von 1853 auch das Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG) – samt allem was dazugehört und was darüber laeuft – beanspruchen. Das Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen laeuft über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe.

Das Interessante ist nun, dass das Flst. 1085 (das Fischwasser/Wasser Mühlbach) im Liegenschaftsbuch die Nr. 8 der Sammelakten laut dem vorher genannten Veraenderungsnachweis 563 hat.

Die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (womit bekanntlich in Wirklichkeit der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe „versteigert“ werden soll) von 1892/1893 soll amtsintern – was ich nicht genehmige und was auch nicht rechtswirksam ist - über die zweite Katasterseite 544 1 / 2 meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen erfasst werden bzw. wird dies bereits amtsintern so erfasst. Auf die zweite Katasterseite eines meiner Originalkataster wurde hinter die Haus-Nr. 284 eine 8 gesetzt, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen heisst. (Laut der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 ist die 8 die Umschreib-Kataster-Folge des Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe, was dann in diesem Kataster beim Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe übermalen wurde.)

Wie hat das Fischwasser/Wasser Flst. 1085 der Gemarkung Eschenlohe mit einer „Versteigerung“ zu tun?

*Nach Durchsicht von mehreren Unterlagen kommt ein unbefangener Dritter zu dem Schluss, dass Sie sich aus mehreren Ereignissen in der Vergangenheit mit verschiedenen Daten und aus verschiedenen Vorgaengen mit verschiedenen Zahlen, die Angelegenheit so gelegt haben, dass Sie danach sowohl über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) als auch über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) verfügen. Dies ist aber nicht rechtmässig und geht auch an der Sach- und Rechtslage vorbei und ist aus der Sicht eines unbefangenen Dritten auch konstruiert.*

Meiner Analyse nach ist es erst nach Bildung der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen, dann als Haus-Nr. 282, Schrobenhausen bezeichnet) zur Versteigerung des Eschenloher Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe im Jahr 1853 gekommen.

Dies hat meiner Meinung nach folgenden Hintergrund: Vor Bildung der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen ging die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen (Wiese des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen; vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen) bis zur Paar, also bis zum Wasser.

Nach Bildung der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen wurde dies offensichtlich anders gehandhabt, obwohl die Pl.-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen lediglich eine rechtswidrig gebildete Unternummer der Pl.-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen ist. Jedenfalls will man offensichtlich das damalige Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen von der Paar (ein Fluss) über die Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen abschneiden, was rechtswidrig ist.

Da bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe schon damals über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen laeuft, gingen Sie offensichtlich her und buchten das Fischwasser/Wasser des Mühlbachs zu sich, was durch das Messungsoperat 43/1869 (Verteilung von Flaechen der Pl.-Nr. 1108 der Steuergemeinde Eschenlohe) nur offiziell vollzogen werden soll. Zwar heisst es offiziell, dass die Eigentümer des Fischwassers/Wassers Mühlbach die Ufereigentümer (nach dem Messungsoperat 43/1869 mehrere Personen) seien; wenn man aber das Beispiel des Eschenloher Fuchsenhofes betrachtet, heisst es dort auch, dass 47 Anwesen bzw. deren Inhaber den Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe 1853 „ersteigerten“; hinterher behaupteten Sie, dass Sie der Eigentümer seien, wie sich bereits aus einem Verzeichnis der Zahl der Gemeindeglieder von Eschenlohe ergibt (zu finden im Staatsarchiv München unter LG ae.O. Werdenfels 559). Darin heisst es bei der Haus-Nr. 46 unter der Rubrik *Name des Gemeindegliedes und Grundbesitzes* folgendes: *Gemeinde Fuchs von Wengen*. Beim Fischwasser/Wasser Mühlbach tun Sie offenbar das Gleiche.

Hier besteht die Besonderheit, dass dieses Fischwasser/Wasser wesentlicher Bestandteil des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe ist, denn ohne dieses (Fisch)Wasser gab es keine Mühle, deswegen auch die illegale Hochwasserverbauung in der Flur Mühle. Für die Flur Mühle fehlt Ihnen jegliche Eingriffsgrundlage und Handlungsbefugnis. Indem Sie offensichtlich das Fischwasser/Wasser Mühlbach beanspruchen, ohne dazu berechtigt zu sein, verfügen Sie seitdem direkt – ohne dazu berechtigt zu sein – u.a. über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe. Erst danach wurde das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe zur „Versteigerung“ freigegeben. Die „Versteigerung“ des Eschenloher Fuchsenhofes fand am 23.04.1853 statt und wurde vom Landgericht Werdenfels durchgeführt. Am 23.04.2003 sind Ihre Antraege auf Eintragung von Zwangssicherungshypotheken an den Fl.-Nr. 1086, 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe beim Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen eingegangen.

Die Bildung der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 210/3, Steuergemeinde Schrobenhausen; spaeter als Haus-Nr. 282, Schrobenhausen bezeichnet) wurde offensichtlich amtsintern ganz anders verwandt.

Meine Ausführungen werden bereits dadurch unterstrichen, dass die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt sind im Endeffekt nichts Anderes als diese „Versteigerung“) über die 8 der zweiten Katasterseite 544 1 / 2 meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen koordiniert wird. 8 ist die Steuerbuchnummer des Haus-Nr. 25, Eschenlohe laut Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe und laut dem oben aufgeführten Veraenderungsnachweis 563 auch die Liegenschaftsbuchnummer für die FlNr. 1085 der Gemarkung Eschenlohe, also für das Fischwasser/Wasser Mühlbach.

Indem Sie das Fischwasser/Wasser des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe bereits damals beanspruchten, fand darüber 1853 die Eschenloher Fuchsenhofversteigerung – die nachgewiesen unzulässig ist - statt. Dies erklärt nun, warum Sie am 26.08.2008 – obwohl Sie in der Flur Mühle keine Berechtigung haben und über das Fischwasser/Wasser des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe nicht verfügen dürfen - rechtswidrig die Wasserzufuhr zum Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe absperren, und zwar kurz bevor am



Amtsgericht Weilheim am 11.09.2008 der rechtswidrige Verteilungstermin in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim stattfand. Am 26.08.2004 ordnete das Amtsgericht Ingolstadt das rechtswidrige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 – B gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen an.

Die ganzen nicht zulaessigen Massnahmen, wofür die Gemeinde Eschenlohe haftbar ist, wollen Sie über Ihre bisherigen Handlungen (die ich zurückweise) meinem einzigen Sohn Christian Georg Huber, der ganz bestimmt kein Staatseigentum ist, zurechnen und darüber abwickeln und dies u.a. auch auf meine Kosten und zu meinem Nachteil. Das verbiete ich Ihnen ausdrücklich. Ihr Vorgehen der nachgewiesenen falschen Personenstandsführungen und alle darüber geführten „Verfahren“ sind nicht haltbar!

Nun gehe ich nochmals auf das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormalige Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen) ein, da darüber bzw. in Zusammenhang damit offensichtlich alle „Versteigerungen“ - und zwar die aktuelleren – die den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) betreffen, betrieben werden, und zwar offensichtlich zur Enteignung über die Gemeinde Eschenlohe, also über Sie.

Der Hausname des Haus-Nr. 282, Schrobenhausen heisst jedenfalls Fischer.

Mit Fischer-Anwesen wird in jüngerer Zeit offensichtlich massgeblich auch auf Kreszenz Huber, geb. Fischer (die Urgrossmutter vaeterlicherseits von meinem Sohn Christian Georg Huber) und deren GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch bezug genommen.

Kreszenz Huber, geb. Fischer und deren Schwester setzten bekanntlich den Nachlass ihres Vaters Anton Fischer mit der Geschaeftsregisternummer 758/1904 des Notariats Garmisch auseinander. Diese Geschaeftsregisternummer 758/1904 des Notariats Garmisch wird faelschlicherweise als „freiwillige Versteigerung“ bezeichnet, obwohl es in Wirklichkeit gar keine ist. Kreszenz Huber erhielt direkt 20.000.- Mark.

Diese Auseinandersetzung ist mit Sicherheit schon vorher festgestanden und es stellt sich die Frage, warum man zunaechst überhaupt eine freiwillige Versteigerung anberaumte und die GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch mit „freiwilliger Versteigerung“ überschreibt, obwohl in Wirklichkeit überhaupt keine Versteigerung vorliegt.

Bekanntlich werden Termine für Amtshandlungen nicht zufaellig gewaehlt, sondern beruhen auf Ereignissen in der Vergangenheit bzw. stehen damit in Zusammenhang. Die Geschaeftsregisternummer 758/1904 des Notariats Garmisch ist jedenfalls vom 28.06.1904.

Am 28.06.1888 wurden Weichselbaumer bezüglich des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen ins Hypothekbuch eingetragen.

Weichselbaumer wurde dann 1892/1893 das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen „versteigert“, und zwar offensichtlich „freiwillig“, da das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen mit der GRNr. 1198 vom 13.12.1892 an Stief „versteigert“ wurde und diese Urkunde dann mit Beschluss des Gerichts Schrobenhausen am 07.01.1893 „genehmigt wurde“.

Die Zahlen der GRNr. 1198 sind interessant. Wenn man die 1198 so aufspaltet wie es das Finanzamt Schrobenhausen einmal mit 649 gemacht hat, und zwar in 64 9, ergibt sich folgendes: 119 8. 119 ist die Katasterseite des Haus-Nr. 16, Steuergemeinde Eschenlohe. Die 16 steht in blau auf dem Deckblatt eines meiner Kataster (Katasterseiten 542 – 544) für meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Die 8 wurde in ein und demselben Kataster bekanntlich hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen auf der zweiten Katasterseite 544 1 / 2 meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eingetragen. Diese Zahlen dürften nicht zufaellig gewaehlt sein. Ein unbefangener Dritter zieht daraus den Schluss, dass 1892/1893 in Wirklichkeit nicht das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen, sondern das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – worüber u.a. das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen zumindest „amtsintern“ laeuft - versteigert werden soll.

Da der „Ersteher“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen 1892/1893, und zwar Herr Stief „seinen Erwerb“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen über eine auf der Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – aufgrund Vatergutsvertrages - eingetragene Hypothek finanzierte, ist der damalige Herr Stief in Wirklichkeit nicht Erwerber des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen geworden.

Dies erlaert auch folgenden Katastereintrag im III. Quartal 1929 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (das gesamte Kataster ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer: 20201), der mit Unsinn überschrieben ist:

Es heisst dort: „Um 3000 RM von Stief Jakob und Franziska. Hier 285 gekauft. Urk Not. Hier vom 17.9.28. No 2511“

Das Interessante ist naemlich, dass zu diesem Zeitpunkt laut einem vorhergehenden Eintrag in diesem Kataster Jakob und Franziska Stief die Eigentümer des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen sind; somit waere obiger Katastereintrag falsch, da diese Stiefs von sich selbst nichts kaufen können. Für einen unbefangenen Dritten bedeutet dies, dass Herr Stief offensichtlich in Wirklichkeit 1892/1893 gar nicht Eigentümer des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen wurde. Diese „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen hat meiner Analyse nur stattgefunden, dass die 1853 durchgeführte „Versteigerung“ des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe in Wirklichkeit u.a. auf das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen angewandt wird, um so zu erreichen, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe als Mit-Ersteigerer des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe von 1853 wegfaellt, damit Sie ausgehend von der Versteigerung des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (worüber bekanntlich – was Eschenlohe betrifft – der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe laeuft bzw. unterschlagen wird), in Wirklichkeit u.a. über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe verfügen können. Der Initiator sowohl der „Versteigerung“ des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe von 1853 als auch der „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen sind somit Sie. Da Sie bekanntlich das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe beanspruchen, beanspruchen Sie auch das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen über die rechtswidrige „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen, was nicht rechtmässig ist. Auch wenn das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen über das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft handelt es sich um zwei unterschiedliche Haeuser. Wenn das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen „versteigert“ wird, ist dies keine „Versteigerung“ des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Eine „Versteigerung“ des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen scheidet ohnehin aus, da es sich um einen Erbhof handelt, was über eine „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen weder aufgehoben noch umgangen werden kann.

Mit der Geschaeftsregisternummer 758/1904 des Notariats Garmisch soll offensichtlich die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen und somit auch die Versteigerung von 1853 des Eschenloher Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe abgesegnet und auch aufrecht erhalten werden. Übrigens ein Eschenloher hat meinem Sohn Christian Georg Huber erzahlt, dass beim Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe aktuell eine Vielzahl von Problemen bestehen, was meine Ausführungen unterstreicht.

Unmittelbar nach der Geschaeftsregisternummer 758/1904 des Notariats Garmisch wurde die Geschaeftsregisternummer 772/1904 des Notariats Garmisch erstellt. Mit dieser Geschaeftsregisternummer 772/1904 des Notariats Garmisch wurde Johann Huber (der Urgrossvater vaeterlicherseits von Christian Georg Huber: \*1976) u.a. ein Teil der Flaeche der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe (darauf steht bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe) übertragen.

Am 27. August 1904 schlossen dann Johann Huber und Kreszenz Fischer einen Ehe- und Erbvertrag, und zwar die Geschaeftsregisternummer 967/1904. Auf der Seite 2 dieses Vertrages heisst es auszugsweise folgendes: *„Ich – Johann Huber – besitze zur Zeit das Anwesen Hs.No 25 in Eschenlohe samt Inventar im Reinwerte von 20.000 Mark zwanzigtausend Mark – waehrend ich – Kreszenz Fischer – ein Vermögen von gleichfalls 20.000 M zwanzigtausend Mark – in Geld in die Ehe einbringe.“*

Die Flaeche der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe, die Johann Huber mit der GRNr. 772/1904 des Notariats Garmisch erhielt, wurde spaeter als Plan-Nr. 1086 1 / 2, Steuergemeinde Eschenlohe, Haus-Nr. 75 Steuergemeinde Eschenlohe bezeichnet.

Johann Huber heiratete dann Kreszenz Fischer, die 1904 die GRNr. 758 des Notariats Garmisch schloss. Somit soll offensichtlich massgeblich die Verbindung zur Versteigerung von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen hergestellt und auf den tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft) über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe erstreckt/angewandt werden. *Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass offensichtlich die Versteigerung des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe von 1853 und die Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 massgeblich über die Linie Fischer, von der Kreszenz Fischer abstammt und die Ahnen von Maria Hamberger (meiner Grossmutter mütterlicherseits und der Urgrossmutter von meinem einzigen Sohn Christian Georg Huber) viele Fischer-Namen trugen, laufen, aus welchem Grund auch immer und somit unzulässig sind, da eine amtsmissbraeuchliche Anwendung der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch vorlag und vorliegt. Kreszenz Huber genehmigte nie die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen und sie genehmigte auch nie die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Dies ergibt sich schon aus dem ausdrücklichen Wortlaut der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch.*

In dieser Ansicht stützen mich u.a. die beiden Bauplaene (Nr. 257 und 306 von 1948 der Gemeinde (!) Schrobenhausen) von Josef Binder. Mit dem Bauplan mit der Nr. 257/1948 (der auf die Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen lautet also in Wirklichkeit über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen vom Architekten Bindchen aus Schrobenhausen erstellt wurde) baute Josef Binder – wie bereits erwahnt – seine Autowerkstatt auf der Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen. Mit der Bauplan-Nr. 306/1948 baute Josef Binder das jetzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Die beiden Plaene (257/1948 und 306/1948) wurden von der Ortspolizeibehörde Schrobenhausen unter ein und derselben Gebührenregisternummer erfasst und abgerechnet, und zwar ist dies die Nummer **758**. Dies ist exakt die Geschaeftsregisternummer für die in Wirklichkeit nicht existente „Freiwillige Versteigerung“ von Maria und Kreszenz Fischer, Schwaigen von 1904 des Notariats Garmisch.

Man will und wollte somit offensichtlich die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen der „Freiwilligen Versteigerung“ (GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch; 758 ist übrigens laut der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 der Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe) und somit in Wirklichkeit der „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und der „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen unterordnen bzw. direkt dagegen anwenden. Dies beweist unter welchen Gebührenregisternummern diese beiden Plaene (257/1948 und 306/1948) vom Landratsamt Schrobenhausen abgerechnet werden. Der Plan-Nr. 257/1948 wurde unter der Gebührenregisternummer **570** und der Plan mit der Nummer 306/1948 wurde unter der Gebührenregisternummer **571** vom Landratsamt Schrobenhausen abgerechnet. In Band II S. **570, 571** ff. des Hypothekbuchs Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe steht bekanntlich der Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (welches nach dem Grundbuch Blatt 368 des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe angeblich in Band II S. **570, 571** ff. des Hypothekbuchs Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe bereits das Haus-Nr. **57**, Steuergemeinde Eschenlohe sein soll).

Dazu passt die Tatsache, dass, als ich für meine Wiese (Teilflaeche der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen) im Februar im Jahr 2004 die Grundsteuer bezahlen wollte die Sachbearbeiterin bei der Stadt Schrobenhausen sagte, dass es sich hierbei um das „Fischer-Anwesen“ handelt und die Grundsteuer bereits bezahlt sei; beides stellte ich sofort richtig. Wenn mit der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch die „Versteigerungen“ gegen das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und gegen das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (in Wirklichkeit richten sich alle Versteigerungen gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe und gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) abgesegnet werden sollen, ist es konsequent, dass von Staats wegen die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen als Fischer-Anwesen bezeichnet werden, denn dann sind ja die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen bereits „versteigert“ bzw. zwangsenteignet, wie ein Polizist in Schrobenhausen sagte, und zwar „amtsintern“ massgeblich zu Gunsten der Gemeinde Eschenlohe; dies ist aber rechtswidrig.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, dass offensichtlich die „Versteigerung“ von 1853 des Eschenloher Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und somit die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen und somit auch die aktuellen rechtswidrigen „Versteigerungen“ (mit denen im Endeffekt nur die „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen aufrecht

erhalten werden sollen, was rechtswirksam nicht möglich ist!) iVm. der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch - bzw. worauf diese GRNr. aufbaut bzw. in Zusammenhang damit steht, denn die Fuchsenhofversteigerung von 1853 war bereits rund 40 Jahre vorher - laufen, was rechtswidrig ist.

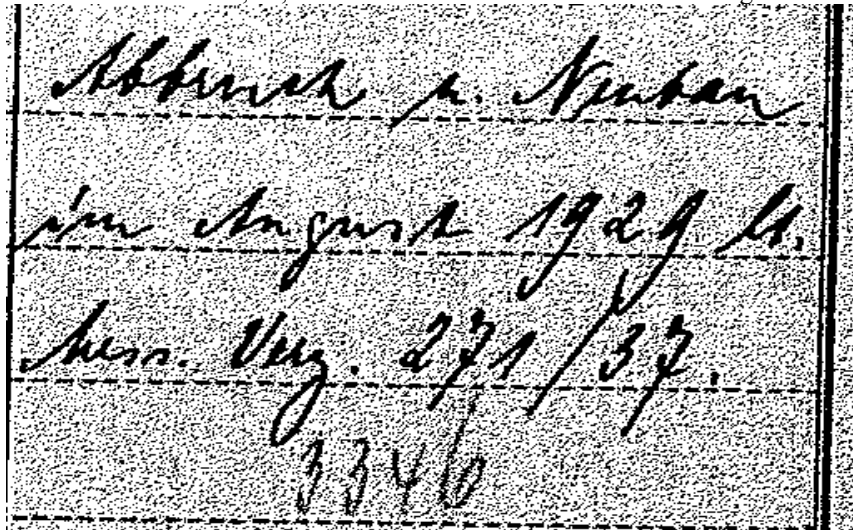
Deswegen hat man die Geschaeftsregisternummer 758/1904 als freiwillige Versteigerung bezeichnet. Die GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch wird offensichtlich ganz anders verwandt, als was in ihr protokolliert ist, und zwar ist in ihr nur die Erbaueinandersetzung zwischen Maria und Kreszenz Fischer protokolliert und nichts Anderes. Jetzt besteht die Besonderheit, dass der Hausname Fischer-Anwesen eigentlich nur für das Anwesen Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3 Steuergemeinde Schrobenhausen), Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen verwendet wurde. Dies erklart nun aber, warum über die Fl.-Nr. 335 b der Gemarkung Schrobenhausen der Plan von Josef Binder für den Bau seiner Autowerkstatt auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen vom Architekten erstellt wurde. Die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen hiess naemlich früher Plan-Nr. **335 1 / 3 a** und Plan-Nr. **335 1 / 3 b**. Deswegen schreibt der Architekt faelschlicherweise von der Plan-Nr. **335 b** der Steuergemeinde Schrobenhausen, um von Anfang an beide Plaene von Josef Binder über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen zu erfassen, was rechtswidrig ist. Für das Anwesen Haus-Nr. 282, Schrobenhausen existiert das Messungsoperat 17/1895, und zwar wegen des Neubaus einer Werkstaette.

Dazu passt, dass nicht nur für die Plan-Nr. 257/1948 die 212 die ortspolizeiliche Bestaetigung der Gemeinde (!) Schrobenhausen ist. Die 212 ist auch die ortspolizeiliche Bestaetigung für den Plan mit der Nr. 306/1948. Es wurde nur nachtraeglich die letzte 2 der 212 so übermalen, dass es 3 heisst. In Wirklichkeit wurden beide Plaene falsch so registriert, als ob sie über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen eingereicht wurden, was vollkommen rechtswidrig ist.

Mein Vater Josef Binder hat mit Sicherheit niemand weder bevollmaechtigt noch beauftragt noch ermaechtigt, einen Plan über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen zu erstellen.

Für meine Behauptung spricht auch die Tatsache, dass die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (diese beiden Hausnummern stehen offensichtlich rechtlich und steuerlich mit den Haus-Nr. 210, 211, Steuergemeinde Schrobenhausen in Verbindung!) 1938 abgerissen wurden und anstelle der beiden Hausnummern 10, 11, Eschenlohe wurde ein Neubau (als „Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe“ bezeichnet, der nach dem Kataster des Landgerichts Werdenfels über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe geführt wird) erstellt, der seitdem über die Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe geführt wird. Die Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe ist naemlich die Flaechen, auf der früher das Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe stand. Der Hausname des Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe ist laut der Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim für den Steuerdistrikt Eschenlohe das „Fischer-Anwesen“.

Im Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe des Landgerichts Werdenfels heisst es im IV. Kalendervierteljahr 1937 bezüglich des Abrisses des Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und des Neubaus unter Vortrag der Erwerbstitel folgendes:



Dies ist aeusserst verwunderlich, da im August 1929 weder das Haus-Nr. 10, Eschenlohe noch das Haus-Nr. 11, Eschenlohe abgebrochen wurde.

Im 3. Vierteljahr 1929 wurde laut dem selben Kataster des Landgerichts Werdenfels für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe die Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe (darauf stand ursprünglich das Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe) zugebucht, und zwar mit dem Beschrieb „Abbruchstaette und Hofraum“.

Im Klartext bedeutet dies, dass im August 1929 das Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe abgebrochen wurde. Der Abriss des Haus-Nr. 10, 11, Steuergemeinde Eschenlohe mit anschliessendem Neubau laeuft somit über das Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe, weshalb es im Kataster des Landgerichts Werdenfels des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe „Abbruch u. Neubau im August 1929 lt. Mess. Verz. 271/37“ heisst.

Hierbei füge ich ein, dass das Eschenloher Fischer-Anwesen Haus-Nr. 12 offensichtlich mit dem Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Schwaigen von Kreszenz Fischer in Verbindung steht oder einfach „von Amts wegen“ in Verbindung gebracht wird! Das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (dann als Aichacher Strasse 13, Schrobenhausen bezeichnet), Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen wird auch als Fischer-Anwesen bezeichnet. Jedenfalls wurde die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen erst im Zusammenhang mit Eröffnung des Nachlassverfahrens VI 389/1997 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen (dieses Nachlassverfahren bezieht sich auf Kreszenz Fischer: \*1880; +1961) vom damaligen 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen an Martha Stief „veraeussert“. Dass diese „Veraeussert“ meinem Sohn Christian Georg Huber zugerechnet wird und er darüber erfasst wird, ist nicht möglich und ich schliesse dies auch kategorisch aus.



Jedenfalls werden offensichtlich seit 1937/1938 die Rechte der Haus-Nr. 10, 11, 12, Eschenlohe zusammengefasst. Man könnte nun meinen, dass durch die Tatsache, dass laut Kataster des Landgerichts Werdenfels beim Haus-Nr. 10, Eschenlohe die 10 durchgestrichen und darüber eine 11 gesetzt wurde und das Kataster des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe gleichzeitig erlosch, das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe über das Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe fortgeführt wurde/wird, wie es nach aussen aussieht.

Ich halte dies bei genauem Betrachten nicht für eine ausreichende Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse.

Wie ich Sie einschätze, beanspruchen Sie seitdem darüber u.a. die Haus-Nr. 10, 11, 12, Eschenlohe.

Die 11, die ca. 1938 auf das Deckblatt des Katasters (Katasterseite 78 1/2 auf dem Deckblatt) des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe über die 10 (die durchgestrichen wurde) gesetzt wurde, steht meiner Meinung nach für die Plan-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe (Haus-Nr. 64, Steuergemeinde Eschenlohe; das Schulhaus), also für Sie, da Sie laut Grundbuch von 1960 das Eigentum daran beanspruchen. Hierbei sei daran erinnert, dass das Rentamt Weilheim am 19.01.1914 von Amts wegen ein Kataster des Haus-Nr. 11, Eschenlohe der Steuergemeinde Murnau für Johann und Kreszenz Huber anlegte, obwohl Georg und Agathe Huber die Eigentümer waren.

Für meine Überlegung spricht weiter folgendes: In der Katasterseite des Landgerichts Weilheim von 1813 existiert die Katasterseite 114 für die Gemeinde Eschenlohe, Haus-Nr. 51. Darin steht die Feldernummer 85, u.a. mit dem Beschrieb Haus, Nebengebäude.

Im Staatsarchiv München ist unter der Katastersignaturnummer 8576 ein Kataster des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe zu finden, welches dann – wie vorher bereits ausgeführt - erlosch. Dieses Kataster enthält jedenfalls als Katasterseitenzahl auf den einzelnen Katasterseiten (nach dem Deckblatt) rechts oben die 85, wobei zunächst 78 stand, was dann durchgestrichen wurde und es wurde 85 darüber geschrieben.

Zu meinen Ausführungen passt auch, dass, als Christian Huber bezüglich Flächen des Eschenloher Pustertals ins Grundbuch - aufgrund der URNr. 932A/1989 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen - eingetragen wurde, dies 1990 unter der Ordnungsnummer 64 geschah. Diese Eintragung wollen Sie offensichtlich als zu ihren Gunsten erfolgt werten bzw. tun sie dies bereits tatsächlich. Sie wollen so über Christian Huber über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verfügen, denn es ist in der gesamten am 22.05.1990 für Christian Huber ausgefertigten Urkunde (Nr. 932A/1989 des Notars Dr.

Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen) nur eine EB-Nummer für Christian Huber angegeben, und zwar ist dies die 9. Mit der URNr. 649 /1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen liess mein Vater Josef Binder die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen an sich auf (in Wirklichkeit war mein Vater bereits seit 1939 der Eigentümer), und zwar indem meine erstrangigen Auflassungsvormerkungsrechte bestehen blieben, und zwar durch eine erstrangige Auflassungsvormerkung an einer Teilfläche bzgl. den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen.

Über die URNr. 649/1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen (die mein Vater Josef Binder bestimmt nicht für Sie schloss!) wollen Sie – wie vorher bereits aufgezeigt – über Christian Huber u.a. den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (u.a. inklusive den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen) einziehen, was rechtswirksam nicht möglich ist. Deswegen wurde aber (um meine erstrangigen Rechte und mein Eigentum am Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und an den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen zu übergehen!) vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen am 29.09.2009 eine Nicht-Zustellung in Sachen Schrobenhausen Blatt 4776-17 B. 18.09.69 angebracht:

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen

**Zustellungsbenachrichtigung für:**

Frau Josefa Anita Huber  
Katst. 10  
82438 Eschenlohe

Garmisch-Partenkirchen, den **29. Sep. 2009**

**Geschäftszeichen :**

Schrobenhausen Blatt 4776 - 17 B. 18.09.69

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass zum 18.09.1969 meine erstrangigen Rechte und mein Eigentum am Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (inklusive u.a. an den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen) gelöscht werden sollen (damit Sie darüber verfügen können), was rechtswirksam nicht möglich ist. Zwei Jahre später, und zwar am 29.09.2011 beraumten Sie eine Gemeinderatssitzung an, wogegen sich die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH im Vorfeld form- und fristgerecht wandte, und zwar auch was mich betrifft. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 29.09.2011 vollumfänglich Bezug genommen. Aus der Sicht eines unbefangenen Dritten steht fest, dass Sie es nach wie vor darauf anlegen, die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen und den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen sich zuzubuchen, was ich kategorisch ablehne und was auch rechtswirksam nicht möglich ist.

Jedenfalls ist es rechtswirksam nicht möglich, dass sie über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verfügen.

78 ist übrigens nicht nur eine Katasterseite für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, sondern auch die Zahl eines Archivs für das Eschenloher Pustertal. Die 11 anstelle der 10 auf dem Deckblatt des Katasters des Landgerichts Werdenfels für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe buchen Sie offensichtlich als Plan-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe (diesbezüglich stehen Sie als Eigentümerin im Grundbuch); sonst ist es naemlich gar nicht möglich, dass Sie den Eschenloher

Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe beanspruchen, denn dieser laeuft über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe. Sie beanspruchen offensichtlich das gesamte Eschenloher Pustertal, ohne dazu berechtigt zu sein.

Als Georg Huber (\*1906; +1995) Flaechen vom Eschenloher Pustertal an meinen Sohn Christian Georg Huber (\*1976) übertrug, hiess es vorher, dass er sie an Josef Huber (Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe) überträgt, wenn sie nicht auf Christian Huber übertragen werden.

Wenn die Flaechen zu Josef Huber (Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe) – ein anderer Josef Huber (Sohn vom vormaligen Bürgermeister Anton Huber) betrieb den Eschenloher Tonihof (Walchenseestr. 42, 82438 Eschenlohe) - direkt gegangen waeren, haetten Sie sie wie oben bereits dargelegt direkt beansprucht. Bei der Übertragung auf Christian Huber beanspruchen Sie sie offensichtlich u.a. dadurch, indem vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen für die Eintragung von Christian Huber die Ordnungsnummer 64 (bezüglich des Haus-Nr. 64, Steuergemeinde Eschenlohe stehen Sie bekanntlich als Eigentümer 1960 im Grundbuch!) gewählt wurde, so wollen Sie sich u.a. das Eschenloher Pustertal über Christian Huber über die URNr. 932/1989 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen sichern und offensichtlich gleichzeitig meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen über Christian Huber direkter und besser zu beanspruchen (amtsintern beanspruchen Sie ihn ja schon lange vorher), was rechtswirksam nicht möglich ist. Das Ganze bedeutet für mich aber – wie ich es aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Akten analysieren kann - , dass das gesamte Eschenloher Pustertal offensichtlich über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft und das Eschenloher Pustertal das Bergregal sein könnte, u.a. worüber am 05.02.1768 der Reichshofrat entschied, dass Bayern keine Landeshoheit über das Werdenfelder Land und somit auch nicht über Eschenlohe hat und insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit besitzen. 78 ist auch das Aktenzeichen des Nachlassverfahrens von 1912 des Amtsgerichts Schrobenhausen für Therese Hofner (die das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen hatte). Das Ergebnis des Nachlassverfahrens 78/1912 wurde jedenfalls am 05.02.1913 in einem meiner Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, und zwar auf der Katasterseite 544 1 / 4 eingetragen. Der Beschluss des Reichshofrates in Wien, wonach insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit besitzen und Bayern keine Landeshoheit über Werdenfels/Eschenlohe besitzt (der gesamte Rechtsstreit wurde offensichtlich über das Bergregal geführt, wie ich Nachforschungen entnehme!) ist jedenfalls vom 05.02.1768 und ist – wie ich es bis jetzt analysieren konnte und meine (Art. 5 I GG) - über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe bekanntlich laeuft) iVm. dem Pustertal (welches offensichtlich insgesamt ebenfalls über meinen Erbhof laeuft; das heisst, Dritte sind und waren darüber nie weder verfügungs- noch weisungsberechtigt) – als ein Bergregal – geführt worden, auf welche Art auch immer. Interessant ist, dass bzgl. Teilflaechen des Eschenloher Pustertals ein Kataster um 1900 existiert für eine Graefin aus Belgien. Dieses Kataster hat die Katasterseitenzahl 638. 638 ist auch eine Umschreibkatasterfolge meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen). Jedenfalls wurden ausweislich dieses Katasters (zu finden im Staatsarchiv München in dem zweiten Katasterband die Steuergemeinde Eschenlohe betreffend, und zwar nach der Katastersignaturnummer 8576) Pustertalflaechen auf das Haus-Nr. 49 1 / 2, Steuergemeinde Eschenlohe mit der Katasterseite 544 (!) übertragen. 544 ist auch eine Katasterseite meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, worauf auf dem Deckblatt in klein ursprünglich die 49 (anstelle der 4 sieht es zunächst nach einer 1 aus) stand, was dann mit 59 übermalen wurde. Hiermit sind weitere Hinweise vorhanden, dass das Pustertal über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft.

Über diese Rechte (u.a. Pustertal, mein Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) sind und waren Sie in Wirklichkeit nie verfügbare, und zwar auch nicht über die URNr. 638/2003 des Notariats Ruetz aus Reutte (die Originalnachweise habe ich bereits beim Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau hinterlegt).

In Anbetracht dieser Fakten steht schon deswegen fest, dass – u.a. bzgl. den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1088/5, 831, 1100 – 1102, 1415 der Gemarkung Eschenlohe und in bezug u.a. auf die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen - nie eine Versteigerung rechtswirksam war und es bis heute nicht ist bzw. sein kann.

Um nun auf die Haus-Nr. 10, 11, 12, Steuergemeinde Eschenlohe zurückzukommen:

Ein Hinweis dafür, dass meine Behauptung, dass Sie seit 1937/1938 die Haus-Nr. 10, 11, 12, Steuergemeinde Eschenlohe beanspruchen richtig ist, liefert bereits die Tatsache, dass Herr Franz Steffl heuer meinem Sohn zwei Nicht-Zustellungen von der LAK Franken und Oberbayern bzw. der LSV Franken und Oberbayern aushaendigen wollte, was Christian Georg Huber unter Hinweis auf die Falscherfassungen zurückwies und die Sach- und Rechtslage klarstellte. Über die LAK Franken und Oberbayern und die LSV Franken und Oberbayern soll offensichtlich das 1933 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleitete Entschuldungsverfahren gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe gegen meinen Sohn Christian Georg Huber über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - über Sie – angewandt werden, um das rechtswidrige Entschuldungsverfahren K.R. 31/33 (V.) des Amtsgerichts Garmisch (samt allem was dazugehört und was damit zusammenhaengt) selbst abzusegnen. Dies kommt nicht in Frage und ist rechtswirksam nicht möglich.

Für meine Behauptung sprechen folgende Fakten. Ein von der LSV Franken und Oberbayern bzw. von der LAK Franken und Oberbayern verwendetes Aktenzeichen für Christian-Georg Huber lautet: 1154/22 363000.

In Blatt 363 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe stehen jedenfalls Flaechen vom Eschenloher Pustertal. In den Blaettern 1235 und 1236 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe stehen ebenfalls Flaechen vom Eschenloher Pustertal. 2010 wurden die Blaetter 1235 und 1236 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe „geschlossen“ und auf die Blaetter 1919 und 1922 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe übertragen. (Im Jahr 1922 wurden Johann: \*1875; +1951 und seine Ehefrau Kreszenz als Eigentümer der Plan-Nr. 831, Steuergemeinde Eschenlohe ins Grundbuch beim Amtsgericht Garmisch eingetragen; am 21.01.2010 fand nach Übertragung von Pustertalflaechen auf Blatt 1922 der „Verteilungstermin“ in Sachen K 61/06 des AG WM wegen der „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe statt, woraus ein Dritter rückschliesst, dass diese „Versteigerung“ offensichtlich rechtswidrig über Christian Huber laeuft, da dieser betrefft Pustertal-Flaechen im Grundbuch steht). Wie es den Grundakten zu entnehmen ist, hatte Christian Huber vor 2010 nicht die Nummer 12.

Am 14.1.2010 wurde im Geschaeftszeichen ES-1235-37/ ES 1919/1 u.a. folgendes eingetragen:

Eschenlohe 1919 Abteilung A1 lfd. Nr. 1.12 Christian Huber

Am 15.01.2010 wurde im Geschaeftszeichen ES-1922-1 u.a. folgendes eingetragen:

Eschenlohe 1922 Abteilung A1 lfd. Nr. 1.12 Christian Huber

Wie bereits ausgeführt wurden die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe 1937 abgerissen und werden seitdem über einen Neubau als „Haus-Nr. 11, Eschenlohe“ bezeichnet über die Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe (auf dieser Plannummer steht eigentlich das Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe, das Fischer/Jaeger-Anwesen; nach einem in den Pustertalakten zu findenden aktuelleren Veraenderungsnachweis 731 wird Christian Huber über die Nummer 42 registriert) erfasst.

Seit 23. Januar 1961 wird die Plan-Nr. 42 der Steuergemeinde Eschenlohe wie folgt erfasst:

LB 112 Eschenlohe HsNr. 11, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum O, 1260 ha.

Betreff den rechtswidrigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim existiert ein Schreiben des BGH vom 23.01.2008 (Blatt 715 der Akte K 157/04 des Amtsgerichts Weilheim), das ich nachfolgend auszugsweise überlasse:

Aktenzeichen

V ZB 11/08

(bei Antwort Bitte angeben)

Durchwahl

☎ (07 21) 1 59 - 5107

oder 5507

Ihr Zeichen

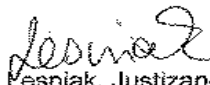
7 T 155/08

Karlsruhe, 23. Januar 2008

In Sachen

Huber

wird nach Abschluss des Verfahrens in der Rechtsmittelinstanz anliegend der Hefter des BGH übersandt mit der Bitte, diesen zu den dortigen Verfahrensakten zu nehmen. Die am 18. Januar 2008 angeforderten Akten brauchen nicht mehr übersandt zu werden.



Lesniak, Justizangestellte

Da in Sachen V ZB 11/08 vor dem 23. Januar 2008 und am 23. Januar 2008 selbst überhaupt keine Entscheidung erging, kann V ZB 11/08 dort nicht abgeschlossen sein. Da aber offensichtlich auf das alte Entschuldungsverfahren von 1933 KR. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch bezug genommen wird, steht somit fest, dass Christian Georg Huber auf Basis der vorher aufgezeigten Fakten über das Entschuldungsverfahren von 1933 falsch über die Haus-Nr. 10, 11, 12, Eschenlohe über Sie (Sie beanspruchen bekanntlich das Eigentum) iVm. dem Eschenloher Pustertal (und zwar so indem Sie es beanspruchen, was nicht rechtmässig ist) iVm. der Plan-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe erfasst wird. Sie beanspruchen offensichtlich schon sehr lange sowohl den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) sowie den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) sowie das Eschenloher Pustertal für sich, ohne dazu berechtigt zu sein.

Wenn Sie die alten Bauernhaeuser Haus-Nr. 10, 11, 12, Eschenlohe und iVm. dem Entschuldungsverfahren von 1933 gegen Georg Huber (\*1872; +1944) meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen nicht tatsaechlich als Ihr Eigentum beanspruchen würden (was nicht rechtens ist), waere es nicht einmal rechtsunwirksam möglich, dass die LAK über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ Nicht-Zustellungen für Christian Huber bei Ihnen vornimmt.

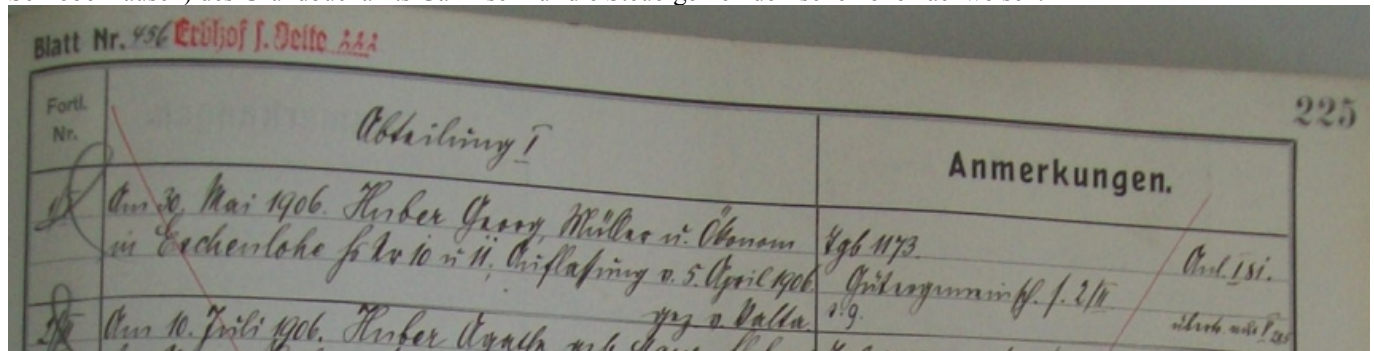
Der Nutzniesser des rechtswidrig 1933 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleiteten Entschuldungsverfahrens (erst nach dessen Einleitung wurden die alten Bauernhaeuser 10, 11, Eschenlohe tatsaechlich abgerissen!) sind u.a. Sie, weshalb Sie meiner Meinung (Art. 5 I GG) nach hinter dessen rechtswidrige Fortführung nach dem Einstellungsbeschluss des Amtsgerichts Garmisch vom 08.05.1934 stehen. (Ich habe Anhaltspunkte dafür dass dieses Entschuldungsverfahren offensichtlich von Anfang an doppelt geführt wird, und zwar einmal über Eschenlohe und parallel über Schrobenhausen.)

Denn, wenn Sie keinen Vorteil haetten und keinen verfolgen würden, haetten sie schon die Nicht-Zustellungen der LAK/LSV – die bereits von 2009 sind und in Wirklichkeit auf K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch beruhen bzw. in Zusammenhang damit stehen - laengst zurückgegeben.

Aus der Sicht eines unbefangenen Dritten sind Sie der Koordinator vor Ort des rechtswidrig 1933 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleiteten Entschuldungsverfahrens. Dieses Verfahren kann in Wirklichkeit nicht auf meinen Sohn Christian Georg Huber und weder gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) noch gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) angewandt werden.

Das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (worüber das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe laeuft) steht – wie ich es bisher analysiert habe - rechtlich und steuerlich mit meinem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen in Verbindung. Deswegen dient das Entschuldungsverfahren von 1933 (welches mit Beschluss vom 08.05.1934 in Sachen K.R. 31/33 V. eingestellt wurde; aber dennoch offensichtlich rechtswidrig fortgesetzt wurde, was nicht rechtmässig ist) gegen Georg Huber – wie bereits erwahnt - auch dazu meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe laeuft) direkt zu beanspruchen, was rechtswirksam nicht möglich ist. Dass ausgehend von K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch in Wirklichkeit auf den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) abgezielt wird, laesst sich schon anhand von folgendem Grundbuchauszug aus Band 9 Blatt 456 S. 225 (K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung

Schrobenhausen) des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe nachweisen:



Ich gebe die fortl. Nr. 1/I inklusive Anmerkungen dieses vorher eingefügten Grundbuchauszuges nachfolgend wieder:

„Abteilung I Am 30. Mai 1906 Huber Georg, Müller u. Ökonom in Eschenlohe Hs No 10 u. 11, Auflassung v. 5. April 1906 gez. v. Walta

Anmerkungen:

Tgb. 1173 Anl I 81

Gütergemeinschaft siehe 2/II

siehe 9 übertragen aus V 285" (meine Anmerkung in V 285 wurde am 30. Mai 1906 Georg Huber: \*1872; +1944 als Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe eingetragen!)

Aus dem vorher wiedergegebenen Grundbuch zieht ein Dritter den Schluss, dass nach der Tagebuchnummer 1173 Herr Georg Huber am 30. Mai 1906 aufgrund der Auflassung vom 5. April 1906 bezüglich den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingetragen wurde bzw. dass Georg Huber 1906 die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe bereits gehabt haette. Beides ist falsch. Am 5. April 1906 erhielt Georg Huber (\*1872; +1944) den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, und zwar mit der GRNr. 598/1906 des Notariats Garmisch. 1906 erhielt Georg Huber (\*1872; +1944) nicht die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und er hatte sie auch – ausweislich der Kataster des Landgerichts Werdenfels (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576) - 1906 nicht.

Über die Tagebuchnummer 1173 und obigen Eintrag richtet sich somit K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch (das Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber) in Wirklichkeit gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe sowie gegen meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen was vollkommen rechtswidrig ist.

Jedenfalls ist nun klar, warum der Ort Eschenlohe beim jetzigen Haus, das auf der Plan-Nr. 42 der Steuergemeinde Eschenlohe steht, den Hausnamen „Müller“ verwendet, was vollkommen falsch ist. Denn der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe traegt den Hausnamen Müller und nicht das Haus auf der jetzigen Fl.-Nr. 42 der Gemarkung Eschenlohe.

Dass das Pustertal mehr als ein entscheidendes Verbindungsstück bzw. sogar direkt darin einbezogen ist, liefert folgendes: Am 10. Juli 1972 sandte der Notverweser Dr. Kirchner betreff dem Überlassungsvertrag 512/58 u.a. mehrere Urkunden (u.a. wonach einzelne Personen ihren Anteil am Eschenloher Pustertal erhalten) an das Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen. Registriert wurde dies unter der Einlaufnummer **1173** am 11.07.1972 (die **1173** hatten wir gerade vorher; s.o.; in Blatt 1173 des Grundbuchamts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe steht auch aktuell das Fischrecht im Mühlbach ). Am 11.07.2006 wurde u.a. ich bekanntlich rechtswidrig nach unbekannt abgemeldet. Dies sage ich deshalb, da die Katasterseite 78 der Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend für unbekannt steht. 78 ist - wie bereits geschrieben - die Nummer eines Archivs für das Eschenloher Pustertal, was nachweist, dass die rechtswidrige Abmeldung nach unbekannt sowie die damit zusammenhaengenden „Verfahren“, massgeblich iVm. dem Eschenloher Pustertal laufen und somit rechtsunwirksam sind. 78 ist – wie ebenfalls bereits ausgeführt - auch das Nachlassverfahren von 1912 des Amtsgerichts Schrobenhausen für Therese Hofner (verwitwete Stief), die 1912 starb und vorher den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen hatte. Mein Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ist jedenfalls nicht unbekannt und über/gegen den Nachlass dieser Therese Hofner können keine Versteigerungen betrieben werden und schon gar nicht gegen meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, und zwar auch nicht über/gegen Georg Huber (\*1872; +1944), der 1912 als Eigentümer der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe ins Grundbuch am 05.01.1912 eingetragen wurde. Die Katasterseitenzahl des Landgerichts Werdenfels für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (Katastersignaturnummer 8576 des Staatsarchivs München) ist bekanntlich die 78. 78 war auch die ursprüngliche Katasterseitenzahl des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe ab der zweiten Seite eines Katasters (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576) des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe, das angeblich am 28.03.1938 laut Deckblatt erlosch.

Ich, mein Sohn sowie mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) können und konnten nie weder über unbekannt erfasst noch nach unbekannt abgemeldet werden.

Nach der Eschenloher Waldtheilung vom 11. April 1776 hat darin die Nr. **31** (K.R. **31/33** des Amtsgerichts Garmisch ist das Aktenzeichen des am 08.09.1933 gegen Georg Huber eingeleiteten Entschuldungsverfahrens!) das Fischer-Anwesen (Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe), womit wir wiederum auch bei der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen (Haus-Nr. 210 1/3, Steuergemeinde Schrobenhausen, dann Haus-Nr. 282, Schrobenhausen) sind.

Auf dem ersten Kataster des Haus-Nr. 210 1/3, Steuergemeinde Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20184) steht links unten ganz gross die Zahl 6. Das Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe (hat u.a. die Katasterseiten 12 und 13 der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813) steht jedenfalls auf der vormaligen Feldernummer 31. Der Hausname (Gesmer) des Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe war – ausweislich Ihrer 2008 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen übersandten Haeuserliste – um 1960 bereits auf das Haus-Nr. 55, Steuergemeinde Eschenlohe übertragen, was ich deswegen sage, da dieses Haus zunaechst falsch als Haus-Nr. 49 1 / 2, Steuergemeinde Eschenlohe bezeichnet wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt als Pustertalflaechen bei diesem Haus waren.

Interessant ist, dass in der Katasterserie des LG Weilheim von 1813 betreff Eschenlohe, die 2 O 94/70 des LG München II

beigezogen wurde, in der mir vorliegenden Fassung Katasterseiten vom Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe doppelt eingeordnet wurden. Christian Georg Huber erhielt 1997 von Herrn Anton Mayr die URNr. 1444/1980 des Notars Jaeger/GAP (wobei es um das Pustertal geht) in Kopie, wobei die Seite 7 fehlt, die Seite 6 aber doppelt vorliegt.

Ein unbefangener Dritter zieht jedenfalls – schon aufgrund der bisher vorgetragenen Zahlen, Fakten, Tatsachen und der bisherigen Vorkommnisse – den Schluss, dass das Entschuldungsverfahren von 1933/1934 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen gegen meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe laeuft und somit schon deswegen nicht rechtswirksam ist. Dieses Entschuldungsverfahren von 1933/1934 gegen Georg Huber (\*1872; +1944) wird meiner Analyse nach tatsaechlich doppelt gefuehrt; dieses Verfahren ist schon deswegen nicht zulaessig.

Obwohl 1927 Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe ueberhaupt nicht mehr Eigentuemer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Muehle 25 vor D-82438 Eschenlohe war, steht auf dem Deckblatt des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels fuer den Guts-/Erb-/Bauernhof Muehle 25 vor D-82438 Eschenlohe (zu finden im Staatsarchiv Muenchen unter der Katastersignaturnummer 8576), dass Georg Huber der Eigentuemer sein soll, obwohl 1927 Georg Huber (\*1872; +1944) und dessen Frau Agathe notariell (GRNr. 47/1917 des Notariats Garmisch) an Johann Huber (\*1875; +1951) und dessen Frau Kreszenz Huber (\*1880; +1961) den Guts-/Erb-/Bauernhof Muehle 25 vor D-82438 Eschenlohe laengst verkauft hatten. Mit dem 1933 eingeleiteten Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber wird offensichtlich massgeblich auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Muehle 25 vor Eschenlohe und den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen rechtswidrig abgezielt, und zwar ueber die Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe (Eschenloher Fischer-Anwesen, worueber offensichtlich bereits „amtsintern“ um 1800 mein Erbhof – damals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen – erfasst wurde; s.o.).

Betreff der Eschenloher Waldtheilung vom 11.04.1776 fuehre ich noch aus, dass diese ein Herr Oswald von und fuer Eschenlohe unterzeichnete.

Johann Michael Oswald (der meiner Analyse nach ein Abkoemmling von dem Herrn Oswald ist, der die Waldtheilung am 11.04.1776 unterschrieb) – der Grossvater muetterlicherseits von Kreszenz Huber, geb. Fischer (\*1880; +1961) - ist jedenfalls am 27.01.1801 (auf den 27.01.2009 wurde bekanntlich der 1. Versteigerungstermin in Sachen K 84/O5 – H, K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswidrig festgesetzt) im Haus-Nr. 45 – dem Mairhof – geboren. Nach Abriss der Burg Eschenlohe wurden bekanntlich die gesamten Gruende der Grafen von Eschenlohe ueber den Mairhof (der nicht leibeigen war, da er offensichtlich ueber den Guts-/Erb-/Bauernhof Muehle 25 vor Eschenlohe – da gibt es keine Leibeigenschaft – verfügte!) fuer die Kirche verwaltet und darueber wurden fuer die Kirche die Steuern eingetrieben!

Die Eschenloher Waldtheilung – protokolliert am 11.04.1776 – wurde von Herrn Abt Bernardis Corbinianus der Zeit Waldmeister, Melchion Dosch (Kammerrichter), Herrn Anselm Oswald (Mair von Eschenlohe), Herrn Anton Maier von Eschenlohe und Herrn Thomas Neuner (Jaeger von Eschenlohe) unterzeichnet. Laut dieser Waldtheilung hat – wie bereits erwaehnt - die Nr. 31 das Fischer-Anwesen, Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe.

Interessant ist, dass der weitere Hausname des Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe Jaeger ist. Ausweislich Ausfuehrungen (zu finden im Staatsarchiv Muenchen unter der Katastersignaturnummer 8574) vom 30. Juni 1864 von Herrn Lottner vor Kataster der Steuergemeinde Eschenlohe gehoeren danach 9 (!) Fischrechte zum Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe, und zwar u.a. eines in der Fuerstenthallaine und ein weiteres im Muehlbach, vom untern Stiegl zwischen PINo 1123 und 1126 bis zur Einmuendung in die Loisach an der suedlichen Grenze, erscheinend unter PINo 1085 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Auch diese Rechte (u.a. Jagd- und Fischrechte) und das Eigentum wollen Sie sich offensichtlich ueber das 1933/1934 gegen Georg Huber eingeleitete Entschuldungsverfahren – wie oben bereits dargelegt – sichern und haben darueber offensichtlich rechtswidrig die Eschenlaine verbaut, was u.a. mir u.a. ueber ein weiteres „Gutachten“ in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts zugerechnet werden soll, was ich kategorisch ablehne und was auch rechtswirksam nicht moeglich ist. In Wirklichkeit gegen Christian Huber betriebene Verfahren koennen mit Sicherheit nicht gegen mich angewandt und auch nicht betrieben werden, worauf ich rechtsverbindlich hinweise. Dazu fehlt jegliche Rechtsgrundlage. Das zweite „Gutachten“ in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim wurde ueber 7 T 3962/2010 des LG Muenchen II erstellt. M 2 E OO.3962 ist das Verfahren des Bayerischen Verwaltungsgerichts in Muenchen von Christian Huber gegen die Gemeinde Eschenlohe, wobei es darum geht, dass Christian Georg Huber Ihnen verbietet, die Strasse zu dem rechtswidrigen Sonderbaugebiet Raut auszubauen/zu asphaltieren.

M 2 E OO.3962 des bayerischen Verwaltungsgerichts in Muenchen wurde von Christian Georg Huber zunaechst nicht weiterverfolgt. Christian Georg Huber hat in der Zwischenzeit ausdru cklich klargestellt, dass er keine Klage zurueckgenommen hat, da er in Sachen M 2 E OO.3962 des bayerischen Verwaltungsgerichts Muenchen bis jetzt keine einreichte.

Durch das zweite Gutachten in Sachen 7 T 3962/2010 des LG Muenchen II soll der rechtswidrige „Ausbau“/die Asphaltierung einer Strasse zu dem rechtswidrigen Sonderbaugebiet Raut und auch das illegale Sonderbaugebiet Raut abgesegnet werden, was rechtswirksam nicht moeglich ist. Gegen Christian Huber gefuehrte „Verfahren“ koennen gegen mich weder angewandt noch vollstreckt werden, und zwar auch nicht gegen meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942), da – trotz rechtskraeftiger Scheidung – unser Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vorliegt.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass meine Mitgliedsnummer bei der LSV Franken und Oberbayern im Jahr 2001 die 12362994 war. In Blatt 1236 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen stehen bekanntlich Flaechen des Eschenloher Pustertals (siehe obige Ausfuehrungen), worueber Christian Georg Huber falsch iVm. dem Entschuldungsverfahren von 1933 gegen Georg Huber (Az.: K.R 31/33 des Amtsgerichts Garmisch) erfasst wird. Ich weise rechtsverbindlich darauf hin, dass ich in diese Falscherfassung keinesfalls einbezogen werden kann, und zwar auch ueber keine Erbegemeinschaft. Es liegt der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vor. Es gibt keine Erbegemeinschaft zwischen mir und meinem Sohn Christian Georg Huber (\*1976) nach dem Tod meiner Mutter Anna Maria Binder, geb. Hamberger. Alles anders Lautende ist falsch, was ich bereits richtig gestellt habe.

Georg Huber (\*1872; +1944), der 1937 die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe hatte, ist der aelteste und erstgeborene Sohn von



Georg Huber (\*1828; +1895), der am 28.01.1863 den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe kaufte. Georg Huber (\*1872; +1944) erhielt 1906 den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, den er und seine Frau 1917 an Johann und Kreszenz Huber verkauften.

Interessant ist an den Grundakten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, dass unter der Tagebuchnummer 1018 zunächst die notarielle Übergabe des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 von Apollonia Huber an ihren Sohn Georg Huber eingeordnet ist. Dann folgt unter der Tagebuchnummer 1018 die GRNr. 841/1906 darin heisst es:

"Antragszurücknahme die Unterzeichneten: Apollonia Huber, geborene Wörle, Müllerswitwe in Eschenlohe und deren Sohn Georg Huber, Müller und Ökonom daselbst erklären hiermit ausdrücklich, dass sie ihre sämtlichen in der Urkunde des k. Notariats Garmisch vom 5. April 1906 GRNo 598 gestellten Anträge zurücknehmen. Eschenlohe, den 19. Mai 1906"  
Die Tagebuchnummer 1018 dürfte nicht zufällig gewählt sein. Unter der Zahl 1018 sind beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Grundakten einsortiert, wonach Sie sehr viel Grund, der zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe gehört, beanspruchen. 1018 steht auch auf der Deckmappe des Nachlassverfahrens VI 51/63 (das Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe, beanspruchen bekanntlich Sie) des Nachlassgerichts Neuburg a.d. Donau für den Nachlass von Adolf Hofner; von diesem und dessen Frau Maria kaufte mein Vater Josef Binder den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Hausname 1939: Birnfelder) 1939. Sie beanspruchen offensichtlich schon sehr lange den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, ohne dazu berechtigt zu sein. Da Sie dies offiziell nicht konnten und nicht können, werden/wurden aus der Sicht eines unbefangenen Dritten Daten, Zahlen bewusst vergeben und mit Ereignissen in der Vergangenheit verbunden, wonach Sie zumindest „amtsintern“ behaupten, der Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) zu sein, was Sie nicht sind und auch nicht waren.

Weiter ist in den Grundakten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) beim Amtsgericht Garmisch die GRNr. 894/1906 des Notars Brenner aus Garmisch einsortiert. Mit dieser GRNr. 894/1906 des Notars Brenner aus Garmisch erklären Georg und Apollonia Huber, dass der Übergabevertrag GRNr. 598/1906 des Notars Brenner aus Garmisch vollumfänglich vollzogen werden soll.

Das Ganze wurde dann beim Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen eingereicht und erhielt die Tagebuchnummer 1173.

Zu den vorher erwähnten Zahlen 894 (GRNr. 894/1906 des Notariats Garmisch) und 1173 ist folgendes zu bemerken:

Die Plan-Nr. 894 der Steuergemeinde Schrobenhausen ist die Paar. Wie bereits erwähnt, soll durch die Bildung des Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen, Pl.-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen (diese wurde übrigens 1844 aufgrund des Messungsoperates 173 gebildet) der Erbhof Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen vom Wasserrecht abgeschnitten werden, was Sie offensichtlich rechtsmissbräuchlich dazu hernahmen/hernehmen, das Fischwasser (nicht zu verwechseln mit dem Fischrecht!)/Wasser Mühlbach vom Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe abzukoppeln und sich zuzuschreiben, was rechtswirksam nicht möglich ist.

In Blatt 1173 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe steht übrigens aktuell das Fischrecht im Mühlbach.

Nach der GRNr. 894/1906 des Notariats Garmisch – womit nun doch die GRNr. 598/1906 des Notariats Garmisch (Übergabe der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe an Georg Huber: \*1872; +1944) vollzogen werden soll – ist dann unter der Ordnungsnummer 82 die GRNr. 772/1904 des Notariats eingeordnet. Mit dieser Geschäftsregisternummer 772/1904 des Notariats Garmisch hat Apollonia Huber ihrem zweitältesten Sohn Johann Huber u.a. einen Teil der Plan-Nr. 1086 1 / 2, Steuergemeinde Eschenlohe (später als Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe bezeichnet!) übergeben. Georg Huber (\*1872; +1944) soll – wie seinem Vater Georg Huber (\*1828; +1895)- offensichtlich von Anfang an der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe ohne das (Fisch)Wasser Mühlbach zugeschrieben werden und er darüber erfasst werden, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Es besteht jedenfalls ein erkennbares Interesse, Georg Huber (\*1872; +1944) mit der Linie Fischer – vor allem mit der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch in Verbindung zu bringen, um ihm so die „Versteigerung“ des Fuchsenhofes von 1853 und die Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen zuzurechnen, was rechtswirksam nicht möglich ist. IVm. der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch soll offensichtlich u.a. die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen – samt allem was dazugehört und was damit zusammenhängt – abgesegnet bzw. aufrecht erhalten und Georg Huber (\*1872; +1944) – wie bereits seinem Vater – zugerechnet werden, was Rechtsbeugung ist. Georg Huber: \*1872; + 1944 wurde übrigens als Eigentümer u.a. der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe in Band V Blatt 261 S. 285 des Grundbuchamts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen! Das Messungsverzeichniss von 1937 für den rechtswidrigen Abriss der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe lautet – wie oben ausgeführt - auf die Nr. 271. Auf S. 271 des Hypothekbuchs von Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 18268) unter der Nummer 94 steht jedenfalls das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen!

Das Interessante an den Grundakten ist, dass nach dem Schreiben des Notariats Garmisch, womit dieses mit Schreiben vom 9. Mai 1906 die GRNr. 772/1904 des Notariats Garmisch übersendet, ein Beschluss unter der Tagebuchnummer 1035 einsortiert ist. Darin heisst es: „*Nur für das Anwesen Haus-Nr. 25 in Eschenlohe der Müllerswitwe Apollonia Huber dort im Grundbuche für Eschenlohe Bd. I Bl. 40 Seite 258 ff. bestehende Blatt ist in das Grundbuch für Eschenlohe Bd. V Bl 261 Seite 278 ff. zu übertragen, weil auf dem bisherigen Blatte kein Raum mehr ist für eine neu zu bildende Abteilung II - zwei - und weil erkennbar das alte Blatt höchst unübersichtlich ist. Garmisch, den 19. Mai 1906 K. Amtsgericht Garmisch Grundbuchamt übertr. aus II Bl. 40 Seite 258 f.f. in V Bl. 261 Seite 278 ff.*  
*Eschenlohe I 82 b*“

Dann folgt die GRNr. 772/1904 des Notariats Garmisch.

Das Interessante daran ist, dass das Amtsgericht Garmisch im Beschluss unter der Tagebuchnummer 1035 auf Band I (dies ist eigentlich ein Hypothekbuch) bezug nimmt. Dann wurde aber nur – laut Originalgrundbuch - eine Übertragung aus II (!) Blatt 40 Seite 258 f.f. in V Bl. 261 Seite 278 ff. vorgenommen und auf der Seite 278 heisst es gross in Bleistift: *Zweitschrift*.

Über die GRNr. 772/1904 des Notariats Garmisch iVm. der vorher zitierten Tagebuchnummer 1035 (beide sind über die GRNr. 967/1904 des Notariats Garmisch mit der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch verbunden; die GRNr. 967/1904 des Notariats Garmisch ist der Ehe- und Erbvertrag von Johann: \*1875; +1951 und Kreszenz Huber) wird offensichtlich auf Band I des Hypothekbuchs bezug genommen. Darin wurde Georg Huber (\*1828; +1895) – der Vater von Georg und Johann Huber - am 16.02.1863 als Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe ins Hypthekbuch eingetragen.

Wie oben bereits erwahnt, wurde das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe massgeblich über Kreszenz Fischer nach 1904 eingeführt. Das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe heisst jetzt „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“.

1996 wurde vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen übergeben, dass Johann Huber bereits 1920 eine Konzession für den Betrieb einer Schankwirtschaft hatte, aber im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, der selbst nie ein Gasthof war.

Es wurde dann 16.08.1996 an „Christian Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ für eine „Genehmigung“ nach dem Gaststaettengesetz (Az.: 26-823/12 – Rei des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen); Gaestehaus „Zur Mühle“, Eschenlohe eine Kostenrechnung versandt, und zwar unter der Blattnummer 38. Das heisst, diese Kostenrechnung und die Genehmigung nach dem Gaststaettengesetz laeuft rechtswidrig über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, welches mein Sohn Christian Georg Huber nie erhielt. Diese Vorgehensweise ist nicht haltbar.

Der Sinn und Zweck sind aber, meinem Sohn den „Wohnhauserweiterungsombau“ und „Erweiterungsombau“ von 1966 über die Plan-Nr. 1088, 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (laut Plaenen) zurechnen zu können. Auf der Plan-Nr. 1088, 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe wurde aber 1966, 1967, 1968 gar nichts umgebaut, sondern es wurde der südliche Teil des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe „umgebaut“. Dieser „Umbau“ von 1966 – 1968 ist somit in Wirklichkeit ein Schwarzbau, weil es für den „Umbau“ von 1966 für die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe keinen einzigen Plan gibt. Es gibt für die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe nur den Plan des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe von 1917.

Die 38 steckt jedenfalls auch in der Pl.-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen. Dies sage ich deshalb, da Sie bekanntlich 1978 Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch wie folgt schreiben: 1 117. Wenn man die 338 so schreibt, bleibt am Schluss die 38 alleine stehen. Zur Zeitpunkt der „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen, und zwar 1892/1893, steht dieses Haus laut dem Hypothekbuch Nummer 94 S. 271 auf der Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen.

Im Klartext wurde die Genehmigung nach dem Gaststaettengesetz 1996 für Christian Huber aufgrund der „Versteigerung“ von 1892/1893 über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe erteilt; das heisst, Christian Huber soll so die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (der jetzige Gasthof Stief) von 1892/1893 zugeschrieben werden, was rechtswirksam nicht möglich ist; jedenfalls soll über K 157/04 des Amtsgerichts Weilheim Christian Huber die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe u.a. als ein Gasthof (1890) „versteigert“ werden, obwohl Christian Huber nie einen Gasthof (1890) erhielt und nie ein Gasthof (1890) auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe stand. Über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe über die GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch soll offensichtlich die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen auf den tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe angewandt und Christian Huber über die rechtswidrige „Gaststaettengenehmigung“ des LRA GAP von 1996 zugerechnet werden (weshalb saemtliche Versteigerungen der Wüstenrot Bausparkasse AG rechtswidrig über „Saegewerk Georg Huber“ laufen), was rechtswirksam nicht möglich ist und ausscheidet.

Dazu passt aber, dass das Saegewerk Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen; eine Schein-OHG) die Telefonnummer 211 hatte. 211 ist auch die vormalige Hausnummer vom Haus-Nr. 285, Schrobenhausen.

Übrigens Johann und Kreszenz Huber wurden als Eigentümer der Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe am 02.03.1922 ins Grundbuch Blatt 447 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen eingetragen (was ich oben bereits erwahnte, nur nicht so detailliert wie jetzt), und zwar unter der Tagebuchnummer 467. 467 ist jedenfalls eine Katasterseite des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen. Die Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe ist meiner Analyse nach ein Teil der vormaligen Felder 579, dem Klinkert. Jedenfalls gründete Johann Huber (\*1875; +1951) – der auch in notarieller Vollmacht für seine Ehefrau Kreszenz Huber, geb. Fischer handelte - am 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen die Johann Huber OHG (URNr. 579). Diese wurde am 11.04.1949 ins Registergericht eingetragen.

Der 11.04 ist der Tag der Eschenloher Waldtheilung von 1776. Mit der GRNr. 47/1917 des Notariats Garmisch erhielten Johann und Kreszenz Huber den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe. Über diese Rechte verfügen Sie offensichtlich schon lange rechtswidrig und wollen dies nun absegnen, was rechtswirksam nicht möglich ist. Die Eschenloher Waldtheilung von 1776 wurde offensichtlich über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe vorgenommen! Damit diese Waldtheilung überhaupt rechtswirksam ist, muss der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe der Gemeinde Eschenlohe gehören, was nicht der Fall ist.

Das Saee- und Elektrizitaetswerk Johann Huber OHG wird offensichtlich - über die nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandelnde URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen (worüber eine rechtswidrige Schein-OHG konstruiert wurde) – rechtswidrig als Verbindungsstück zur „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen missbraucht.

Jedenfalls stammt die Kostenrechnung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen für die „Genehmigung“ nach dem Gaststaettengesetz vom 16.08.1996.

Am 16.08.2004 „beantragte“ die Wüstenrot Bausparkasse die „Versteigerung“ gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088/7, 1088 der Gemarkung Eschenlohe (K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim; diese drei „Verfahren“ wurden vom Amtsgericht Weilheim verbunden!) und gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (Az.: K 225/04 – B des Amtsgerichts Ingolstadt). Vom 16.08.2001 ist auch ein „Beschluss“ des Amtsgerichts München in Sachen 13 AR 2950/O1, wonach die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH nicht als Voll-GmbH ins Handelsregister eingetragen wird. Dieser Beschluss auf Nicht-Eintragung der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH wurde deswegen erlassen, um die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (spaeter als Gasthof Stief bezeichnet) offensichtlich



tatsächlich meinem Sohn Christian Georg Huber zuzurechnen, was rechtswirksam nicht möglich ist. Eine Zurechnung kann auch nicht über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim u.a. iVm. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt erfolgen. Dies scheitert bereits daran, dass Christian Georg Huber (\*1976) nie das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen hatte. Dies ändert sich auch nicht dadurch, indem Herr Jakob Stief über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laut Plan mit der Nr. 257/48 (auf der Rückseite der Deckmappe des Bauplanes ist zu lesen: 257148; in Band II S. 571 des Hypothekbuchs des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe steht bekanntlich der Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, dann als Haus-Nr. 57 bezeichnet) der Gemeinde (!) Schrobenhausen für den Bau einer Werkstätte auf der Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen geführt wird. Dies weist bereits auch darauf hin, dass die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen 1892/1893 über bzw. iVm. dem Haus-Nr. 282, Schrobenhausen laeuft.

Für meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) existiert ein Kataster im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20180. Das Interessante darin ist, dass auf der Seite des Liquidationsprotokolls alte Seite 412 es zunächst Plan-Nr. 338 heisst, wobei die 8 durchgestrichen und dann eine 5 darüber gesetzt wurde.

U.a. über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt will man also direkt Christian Huber die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Gasthofs Stief und die „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe zurechnen, sonst würde nun nicht versucht meinen Sohn Christian Georg Huber als Christian Huber falsch über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen über 7 C 282/2011 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen zu erfassen, was ich ablehne.

Nachdem gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswidrig ein „Zuschlag“ erteilt wurde und dann das Landgericht Ingolstadt nichts dagegen unternahm, „legte“ das Amtsgericht Weilheim K 157/O4 – K 159/O4 angeblich „weg“. Das Haus-Nr. 25, Eschenlohe bzw. dessen damaliger Eigentümer, Herr Kottmüller, durfte doch deswegen an der Eschenloher Fuchsenhofversteigerung 1853 teilnehmen, da offensichtlich bereits 1853 „amtsintern“ geplant war, das Haus-Nr. 25, Eschenlohe bzw. dessen Eigentümer über die offensichtlich bereits damals geplante „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen rechtlich auszuschalten, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Die vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ausgestellte „Genehmigung“, samt Kostenverfügung vom 12.06.1995 (so heisst es in der Kostenrechnung vom 16.08.1996!) und Kostenrechnung vom 16.08.1996 nach dem Gaststaetengesetz für Christian Huber ist nachgewiesen rechtsunwirksam und nach §§ 44 VwVfG, 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln.

Gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen existiert das „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225 /O4 – B, K 225 /O4, K 225 /O4 – B, K 225 /O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt. Wenn man sich die GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch durchliest, so heisst es darin auf der Seite 25 folgendes: *„Kreszenz Fischer verpflichtet sich ausdrücklich bei Veräusserung der Grundstücke Plan No 225 und 227 der Steuergemeinde Schwaigen dieselben unbedingt vom Pfandverbände freizugeben.“* Dies liefert einen weiteren Hinweis, dass die aktuellen „Versteigerungen“ (die sich rechtswidrig – natürlich „amtsintern“ -, gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe und gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen richten) u.a. gegen Christian Huber (worüber die „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen rechtskraeftig abgewickelt werden sollen, was nicht möglich, sondern nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist!) massgeblich auf einer rechtsmissbraechlichen Anwendung der GRNr. 758/1904 des Notariats Garmisch basieren. Kreszenz Huber, geb. Fischer, hat mit Sicherheit keine Versteigerung genehmigt.

Dass die Versteigerungen (u.a. K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim; u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) von Ihnen ausgehen, laesst sich anhand von folgendem nachweisen.

Mit der Geschaeftsregisternummer 44/1863 kaufte – wie oben bereits erwaeht - am 28.01.1863 Georg Huber den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Feldernummer 652). Dieser soll offensichtlich tatsaechlich über die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen erfasst werden. Wie bereits erwaeht, heisst es in einem Kataster des Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen zunächst Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen, wobei dann die 8 durchgestrichen und durch eine fünf ersetzt wurde. Für das Haus-Nr. 286, Schrobenhausen existiert aber ein Kataster (Katastersignaturnummer: 20201 des Staatsarchivs München), wobei auf dem Deckblatt anstelle der 86 am Schluss die 10 steht, was nahelegt, dass sowohl die Haus-Nr. 286 als auch die Haus-Nr. 285, Schrobenhausen über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen laufen. Denn das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen stand auf der Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen und die Haus-Nr. 286, Schrobenhausen stand auf der Plan-Nr. 338 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen (also auf einer Unternummer der Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen). Die Plannummern der Haus-Nr. 285, 286, Schrobenhausen variieren ein paar Mal.

Zuletzt wurde das Haus-Nr. 286, Schrobenhausen über die Aichacher Str. 21, 86529 Schrobenhausen also über das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen erfasst.

Jedenfalls erliess das Oberlandesgericht München am 28.01.2010 einen Beschluss, um die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (Az.: K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) abzusegnen, was rechtswirksam nicht möglich ist. Nach der rechtswidrigen „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 (bis 31.03. sind immer die Jagdscheine ausgestellt!) in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt, „legte“ das Amtsgericht Weilheim die Akten K 157/O4 – K 159/O4 spaeter angeblich „weg“ und erklarte dass die Sache „abgeschlossen sei“, was sie mit Sicherheit nicht ist.

Bevor am Amtsgericht Weilheim der „Zuschlag“ am 16.11.2007 (am 16.11.1976 wurde von der Gemeinde Eschenlohe über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ eingeführt) in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 erteilt wurde, legte das LG München II das „Verfahren“ 7 T 543/2007 (worüber die Akten bis zum Bundesgerichtshof gingen) an. Wenn ich mir meine Katasterseite 543 meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ansehe, so ist die erste Plannummer, die dort steht, die Plannummer 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen.

Es existiert auch das Grundbuchblatt 543 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe. Die darin aufgeführte Liegenschaftsbuchnummer ist die 157 (!). Dies bedeutet im Klartext, dass K 157/O4 – K 159/O4 des

Amtsgerichts Weilheim in Wirklichkeit iVm. der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen laufen und über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen tatsaechlich der benachbarte – auf einer anderen Flurnummer (jetzt: 337) sich bis heute befindliche - Gasthof Stief laeuft. Sonst wuerde über K 157/04 des Amtsgerichts Weilheim kein Gasthof versteigert, denn sonst koennte über meinen einzigen Sohn „amtsintern“ auch die „Versteigerung“ von 1892/1893 nicht abgewickelt werden, was rechtlich sowieso nicht geht!

Christian Georg Huber hat den Gasthof Stief nie erhalten, weswegen schon deswegen saemtliche „Versteigerungen“ (u.a. K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/04 – H, K 84/05 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) von Anfang an rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln sind.

In der Akte K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim finden sich auch „Zustellungsbekanntmachungen“ gegen Huber Georg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift: Hs.Nr. 25, Eschenlohe. Unter Huber Georg – als Absenderangabe - allein existiert aber kein einziges Schreiben ans Amtsgericht Weilheim in der Akte K 157/04 des Amtsgerichts Weilheim.

U.a. über K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim iVm. u.a. K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt will man tatsaechlich den am 28.01.1863 von Georg Huber (\*1828; +1895) gekauften Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe über die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen erfassen. Deswegen erliess das Oberlandesgericht München am 28.01.2010 - am Tag des Kaufs (28.01.1863) - von Georg Huber des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe in Sachen 21 W 2253/2009, 21 W 2254/2009 „Beschluss“, um K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt (womit die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Eschenlohe „versteigert“ werden soll; über die Pl.-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen wird offensichtlich die Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen „amtsintern“ erfasst) abzusegnen, was rechtswirksam nicht moeglich ist. Übrigens die „Meistbietende“ in Sachen K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt ist Frau Martha Stief (jetzt eine Witwe; früher war sie mit Herrn Jakob Stief – einem Nachkommen des „Ersteigerers“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 - verheiratet), die offiziell angegebene, aktuelle Inhaberin des Gasthofs Stief aus Schrobenhausen.

Georg Huber (\*1828; +1895) hat und hatte jedenfalls wie mein Sohn Christian Georg Huber nie die Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen bezeichnet), spaeter als Gasthof Stief bezeichnet. Übrigens auch das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen weist 1890 – 1893 laut Kataster und laut Hypothekbuch keinen Gasthof von 1890 auf.

Dass Sie hinter den „Versteigerungen“ stehen, indiziert auch folgendes:

Nach der Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 erwarben sie notariell am 10.10.1899 die Haus-Nr. 44, Steuergemeinde Eschenlohe (bis 10.10.1933 endet auch die Frist, innerhalb derer Forderungen im Entschuldungsverfahren K.R. 31/33 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe geltend gemacht werden koennen). Mit der GRNr. 44/1863 erwarb Georg Huber den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe.

Am 9. Maerz 1900 wurden Sie dann als Eigentümer des Haus-Nr. 44, Steuergemeinde Eschenlohe, Plan-Nr. 164 der Steuergemeinde Eschenlohe unter der Tagebuchnummer 337 in Band 4 Blatt 164 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen, was erklaren duerfte, warum seit um 1953 der sogenannte Gasthof Stief auf der Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen steht und die ursprüngliche Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen voellig verschwand.

Interessant sind auch die Daten der Vorbesitzer des Haus-Nr. 44, Steuergemeinde Eschenlohe. Mit der GRNr. 204/1886 erhielten Mangolds (die jetzigen „Meistbietenden“ in Sachen K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim, die offensichtlich als Strohmaenner auftreten, heissen ebenfalls Mangold!) das Haus-Nr. 44, Steuergemeinde Eschenlohe. Dass Mangolds das Haus-Nr. 44, Steuergemeinde Eschenlohe erhielten, ergibt sich aus Abteilung III von Blatt 164 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe. Darin heisst es unter der fortlaufenden Nummer 1/ I folgendes: „Am 19. April 1886. Den Flossmeisterskindern Maria, Georg, Clement u. Michael Mangold in Eschenlohe ist für die Dauer deren ledigen Standes das Recht der staendigen Herberge im Anwesen eingeraeumt, zu welchen Behutunge denselben die Benützung des Stübchen neben der Wohnstube und der Kammer oberhalb dieses Stübels zusteht; diese Herbergsrechte sind der Gebührenbewertung halber auf jaehrlich achtzehn Mark veranschlagt - lt. Muttergutsvertrags vom 16. April 1886 Nr. **204** Urk. d. k. Notars Möser hier. gez. Rota“

(Vom 19. April 1994 ist auch die Übergabe der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe von Katharina Huber an Christian Huber (URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen).)

Verbucht ist das vorher wiedergegebene unter der Tagebuchnummer 271/86 (unter 271 wurden 1937 auch der Abriss der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe verbucht; in einem Hypothekbuch auf der S. 271 steht das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen bevor es 1892/1893 „versteigert“ wurde) nach einem Übertrag von Bd. II S. 44 Nr. **8/II**.

**204** ist uebrigens die Liegenschaftsbuchnummer der Johann Huber OHG (laut URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) nach Band 12 Blatt 603 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe. 1/ **204** ist auch eine vormalige Besitznummer für das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen. Sollte 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen darauf basieren, ist es insofern schon nicht aufrechterhaltbar. Die Massnahmen, die bisher ausgehend vom Haus-Nr. 282, Schrobenhausen betrieben werden, sind in keinem Fall weder mir noch meinem Sohn Christian Georg Huber und auch nicht meinem Ex-Mann Hans Georg Huber und auch nicht der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH sowie der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (i.Gr.) zurechenbar.

Die Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen (worauf das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen stand) ist in Wirklichkeit nur eine rechtswidrig gebildete Unternummer der unteilbaren Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen. In Wirklichkeit liegt nur der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vor und darüber lasse ich u.a. Sie weder bestimmen noch verfügen.

Ich habe sehr lange darüber nachgedacht wofür die 902 im Aktenzeichen:

Finanzamt Schrobenhausen  
-Bewertungsstelle-

Aktenzeichen 159/158/902/0335/000/2  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

86529 Schrobenhausen, den .....  
Bgm-Stocker Ring 30  
Telefon: (08252)918-0  
Telefax: (08252)918-80  
Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 8.00-12.00  
Mittwochs geschlossen

für eine Teilfläche der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen (in Wirklichkeit gehören mir die gesamten Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen):

**A. Für das Grundstück in Schrobenhausen, Fl Nr 335 u 336 Teilfl werden zum 1.1.1998 festgestellt:**

**Zurechnung - Frau Irene Huber, Anteil 1/1.**

**Der Einheitswert beträgt wie bisher 32.000 DM,  
Art -wie bisher- unbebautes Grundstück.**

steht.

Meiner Analyse nach steht Sie mit der GRNr. 902 vom 19.04.1910 (vom 19.04.1994 ist die „Übertragung“ der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an Christian Huber; URNr. O848R/1994 des Notars Dr. **Reiner** aus Garmisch-Partenkirchen) des Notars Werner Brenner aus Garmisch rechtlich und steuerlich in Verbindung.

Mit dieser Urkunde überträgt Herr Max **Reiner**, im eigenen Namen und im Namen seiner Ehefrau an die Gemeinde Eschenlohe, vertreten durch Herrn Benedikt Oswald, 2210 qm der Plan-Nr. 163 der Steuergemeinde Eschenlohe (vorgetragen in Band III Blatt 16; 16 heisst es in blau auf einem meiner Originalkataster mit den Katasterseiten 542 – 544 für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen!). Die Plan-Nr. 163 der Steuergemeinde Eschenlohe gehörte jedenfalls damals zum Haus-Nr. 3, Steuergemeinde Eschenlohe und dies ist und war offensichtlich bereits damals ein Gasthof!

Natürlich fragt man sich, was ich damit zu tun habe. Der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe soll bekanntlich über die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 erfasst und als „Gasthof“ versteigert werden, was falsch und nachgewiesen unmöglich ist.

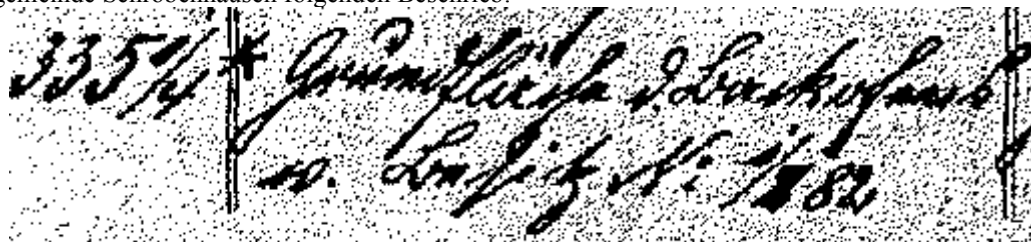
Über die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen haben Sie aber offiziell noch keinen Zugriff bzw. nicht den, den Sie gerne hätten, auch wenn Sie falsch so tun als ob es anders wäre. Die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen läuft offensichtlich in Wirklichkeit amtsintern über die Pl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen bzw. richtet sie sich dagegen, weswegen diese „Versteigerung“ schon nicht rechtswirksam ist.

Damit Sie u.a. iVm. damit den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (der ja als Gasthof über das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen „versteigert“ sein soll) beanspruchen können wurde laut Grundbuch am 7. Juni 1933 die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen (Sternplannummerierung bedeutet bekanntlich Staatseigentum!) eingetragen, und zwar aufgrund des Messungsverzeichnisses mit der Nummer 163/1932 (von der Plan-Nr. 163, Steuergemeinde Eschenlohe erwerben Sie ausgehend von der GRNr. 902/1910 des Notariats Garmisch eine Teilfläche). Ins Kataster, welches im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20201 zu finden ist, wurde die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen allerdings erst im III. Kalendervierteljahr 1933 (also zeitgleich mit Beginn des Entschuldungsverfahrens K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) auf die Katasterseite 544 1 / 5 (5 ist Ihre Liegenschaftsbuchnummer!) eingetragen. Darüber kann aber mit Sicherheit die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe nicht erfasst werden, deshalb schreiben Sie ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen von der Fl.-Nr. 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe.

Laut Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen (die B-Schrift ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) lautet der Beschrieb der Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen:

„Grundfläche des Backofens von Besitznummer 1/ 182“ (182 ist bekanntlich die Katasterseite des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe).

Laut dem im Staatsarchiv München zu findenden Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen hat die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen folgenden Beschrieb:



Anstelle der 182 in der B-Schrift des Grundbuchs Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen dürfte am Schluss 282 gestanden sein.

Bei einer Analyse aller bisher vorgetragenen Fakten zieht ein unbefangener Dritter den Schluss, dass die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen auf Ihr Betreiben hin eingerichtet wurde, damit Sie über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe verfügen können, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Somit ist ein weiterer Nachweis vorhanden, dass 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen von Ihnen ausgeht. Über dieses Verfahren wollen Sie offensichtlich den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) als auch den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) über Christian Huber herausverlangen, was schon deswegen (rechtswirksam) nicht möglich ist, da Christian Georg Huber (\*1976) weder Besitzer noch Gewahrsamsinhaber ist. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bzw. sofern diese ausscheidet, sind ich und mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) die Besitzer/Gewahrsamsinhaber u.a.

der Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (sowie aller Gebaeude darauf) und u.a. der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen, inklusive aller Gebaeude darauf.

Zur GRNr. 902/1910 des Notariats Garmisch existiert eine Pfandfreigabe vom 10.03.1911 des Tölzer Notariats mit der GRNr. 315. Darin ist u.a. folgendes zu lesen: „Wir Georg Paul und Elise Widmann entlassen hiermit das nach Messungsoperat (No 80 lies) Nr. 7 vom Jahre 1910 der St. Gde. Eschenlohe nach Vortrag II von Plan No 163 weggemessene und als Plan-No 162 Bauplatz zu O,029 ha bezeichnete Grundstück aus dem Pfandverbande und bewilligen und beantragen den Eintrag der Pfandfreigabe im Grundbuche“.

Dies ist insofern interessant, da hier vom Messungsoperat Nr. 80 die Rede ist. Im Vorblatt der Grundakten der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (darin ging ein Teil der vormaligen Plan-Nr. 1108 1 / 106 a der Steuergemeinde, welches seit 1940 als Gasthaus Nr. 25 bezeichnet wird, auf) ist folgendes zu lesen:

78	19.04.94	Rücken.
79	12.09.94	Zurückweisung
30	13.08.93	M.-a.
31	8.9.04	Zwangsverst.
32	8.9.04	Zwangsverwalt.
33	6.11.04	Lö.-Zwangsverwalt.

In diesem Vorblatt müsste es nach 79 80 und nicht 30 heissen. Dass 30 anstatt 80 gewaehlt wurde, dürfte u.a. an dem vorher erwahnten Messungsoperat 80 liegen. Übrigens die Urkatasterzahl für die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen ist die 159. K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim ist das „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe, eingetragen laut obigen Auszug unter der Ordnungsnummer 31 (K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch ist das Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) in den Grundakten der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen.

U.a. wegen dem vorher erwahnten Messungsoperat Nr. 80 (das dann als Nr. 7 angegeben wird) des Jahres 1910 welches für Sie angelegt wurde, da Sie 2210 qm zur Plan-Nr. 162 von der Plan-Nr. 163 der Steuergemeinde Eschenlohe buchen liessen, wurde offensichtlich davon Abstand genommen in den Grundakten nach 79 die 80 zu setzen, weil sich sonst u.a. K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim und K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch direkt gegen Sie gerichtet haetten und Sie auch laenger zurück nicht den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe beanspruchen haetten können, und zwar nicht einmal rechtswidrig. Obige wiedergebene Ordnungsnummern nach 79, und zwar die 30 – 33 sind nachgewiesen falsch vergeben und u.a. die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe ist schon deswegen nicht versteigert.

Zur Zahl 7 faellt mir noch ein, dass 7/1941 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee die Geburtsurkunde von Wilhelma Huber (der einzigen Tochter von Anna Katharina Huber, geb. Hassler) ist. Diese Geburtsurkunde ist – obwohl am 08.02.1941 ausgestellt – unter der Kostenregisternummer 848 abgerechnet (mit der URNr. 848/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an Christian Huber übertragen). Obwohl die Kinder von Wilhelma Huber keinen Anspruch an den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen haben, wurden für sie rechtswidrig Zwangssicherungshypotheken an den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen, und zwar für Rechtsbeziehungen, die die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe betreffen.

Sie koordinieren offensichtlich das Ganze. Aus der Sicht eines unbefangenen Dritten steht naemlich fest, dass Sie die GRNr. 902/1910 des Notariats Garmisch, u.a. in bezug auf die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswidrig verwenden. Abgelegt ist die GRNr. 902/1910 des Notariats Garmisch in den Grundakten II 105.

L 105/04 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt ist das „Zwangsverwaltungsverfahren“ gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Dieses „Verfahren“ laeuft offensichtlich auch über Sie.

Aufgrund dieses Zwangsverwaltungsverfahrens zahlte Herr Rudolf Omischl ab September 2004 bis Maerz 2005 keinen Cent Nutzungsentschaedigung an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH.

Seit der rechtswidrigen „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt zahlt Herr Rudolf Omischl (der sich rechtswidrig auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufhaelt und Mitte 2010 widerrechtlich ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eindrang; ich bestehe darauf, dass Herr Rudolf Omischl das Gelaende vollstaendig verlaesst) keinen Cent Nutzungsentschaedigung. Dafür mache ich Sie verantwortlich.

Das vom Finanzamt Schrobenhausen vergebene Aktenzeichen 159/158/902/O335/OOO/2 ist nachgewiesen rechtswidrig vergeben, da damit festgelegt werden soll, dass Sie sowohl über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe und über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen verfügen können, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Deswegen wurden aber bis jetzt meine erstrangigen Rechte und in Wirklichkeit mein Eigentum an den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen über K 225/04, K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt rechtswidrig übergegangen und dies offensichtlich ausgehend von Ihnen, was ich nicht akzeptiere. Sie sind und waren nicht berechtigt, über mein Eigentum und über meine Rechte zu verfügen.

Für die rechtswidrige „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen existiert am Oberlandesgericht

München das Aktenzeichen 21 W **2253/09**. Dieses Aktenzeichen ist meiner Analyse nach nicht zufällig gewählt. Die „Versteigerung“ HK 225/04 – B, K 225/04, K 225/04 – B, K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt wird auch von Margarethe Haenle, Florian Mooser und Gabriele Mooser (den Kindern von Wilhelma Huber: Geburtsurkundennummer 7/1941 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) betrieben.

Es existiert die URNr. **2253/1970** des Notars Dr. Karl Ritter aus Weilheim. Damit übergibt Georg Huber (\*1906) an seine Tochter Wilhelma Mooser, geb. Huber die Fl.-Nr. 1108/95 (für das Haus-Nr. 95, Steuergemeinde Eschenlohe existiert die Liegenschaftsbuchnummer 158; K 158/04 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe), die aufgrund des Veraenderungsnachweises 114/1967 (114 ist eine Katasterseite der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 für die Gemeinde Eschenlohe, Haus-Nr. 51) gebildet wurde, und zwar indem die Fl.-Nr. 1108 1/95 (V ZB 195/10 des BGH ist ein Verfahren in bezug auf K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt: das „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen), 1108 1/96, 1108 1/97 zu einer Flurnummer zusammengelegt wurden. Dies mit der 114 sage ich deshalb, da auch hier Grund zur Annahme besteht, dass über das Messungsverzeichnis 114 Sie die Fl.-Nr. 1108 1/95, 1108 1/96, 1108 1/97 der Gemarkung Eschenlohe beanspruchen. Zur Fl.-Nr. 1108/96 der Gemarkung Eschenlohe hat bereits die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH mit ihrer Eingabe vom 29.09.2011 vorgetragen. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die dortigen Ausführungen vollumfaenglich bezug. Daraus ist auch zu entnehmen, dass die Fl.-Nr. 1108/96 der Gemarkung Eschenlohe Sie beanspruchen. Übrigens die Katasterseiten 95, 96 der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 für den Steuerdistrikt Eschenlohe stehen für die Haus-Nr. 44 (zur Nummer 44 habe ich bereits oben vorgetragen). Ergaenzend zur Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 29.09.2011 führe ich noch aus, dass Blatt 890 der Akte K 157/04 des Amtsgerichts Weilheim so geschrieben ist, dass es auch 896 heissen kann. Unter der Tagebuchnummer 896 wurde am 7. Mai 1911 die Plan-Nr. 1108 1 / 96 (in ZK 96 ist auch das „Verfahren“ 7 T 6245/06 des LG München II betreff K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim abgelegt) der Steuergemeinde Eschenlohe in Blatt 304 des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe übertragen. Bei einer Analyse des bisher Vorgetragenen und der Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 29.09.2011 zieht ein unbefangener Dritter den Schluss, dass nicht nur die rechtswidrigen „Verfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim, sondern auch die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (siehe u.a. Az.: 21 W **2253/09** des OLG München) und auch die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen auf Sie zurückzuführen sind. Die Schadensersatzansprüche gegen Sie sowie gegen Herrn Kölbl privat sind somit vollkommen begründet. Ausserdem bestehe ich auf einer vollumfaenglichen Aufhebung – und zwar auch durch die Gerichte und beteiligten Aemter selbst - saemtlicher „Versteigerungen“.

Das Haus-Nr. 29, Steuergemeinde Eschenlohe beanspruchen Sie auch zu Eigentum und stehen um 1960 diesbezüglich im Grundbuch. Dies sage ich deshalb, da laut der Katasterie des Landgerichts Weilheim von 1813 das Haus-Nr. 29, Steuergemeinde Eschenlohe die Katasterseite 62 hat. 62 ist nicht nur die Geburtsurkundennummer von 1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee für die Geburtsurkunde von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942), sondern es ist auch die Liegenschaftsbuchnummer von 1961 für die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Aus aelteren Einheitswertbescheiden, die die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen, geht hervor, dass alle diesbezüglichen Steuernummern mit 29 beginnen. Ich möchte damit sagen, dass wenn Sie das Haus-Nr. 29, Steuergemeinde Eschenlohe haben, sind Sie noch lange nicht berechtigt, über die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen zu verfügen. Dazu fehlt jede Rechtsgrundlage. Ich und mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) sind im übrigen wie unser Sohn Christian Georg Huber (\*1976) keine Leibeigenen.

Der zweite Plan, der betreff Entwaesserung (!) erstellt wurde, für das Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe wurde nur von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber unterzeichnet, und zwar nur mit Georg Huber damit soll offensichtlich die Verbindung zum „Haus-Nr. 11, Eschenlohe“ (seit 1937 geführt über das Kataster des Haus-Nr. 10, Eschenlohe des Landgerichts Werdenfels) -s.o.- hergestellt werden, denn dieses steht nun (durch „Flurnummernzusammenlegungen“) auf der Flaeche, auf der früher das Fischer-Anwesen (Haus-Nr. 12, Steuergemeinde Eschenlohe) stand. Oben habe ich bereits dargelegt, dass u.a. die Bauernhöfe Haus-Nr. 10, 11, 12, Steuergemeinde Eschenlohe rechtswidrig Sie beanspruchen, um u.a. in Verbindung damit (s.o.) u.a. über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen zu verfügen. Dass Sie auch über das Haus auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe über die von Ihnen konstruierte 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe (5 ist Ihre Liegenschaftsbuchnummer) ohne Rechtsgrundlage verfügen können (was ich ablehne und was rechtswirksam nicht möglich ist), deswegen wurde offensichtlich der zweite Plan nur für die Entwaesserung (!) gezeichnet und nur Hans Georg Huber zur Unterschrift vorgelegt, da von mir der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (mein Eigentum!) stammt, worüber Sie in Wirklichkeit rechtswirksam nicht verfügen können, und schon gar nicht über „Christian Huber“, der laut amtsinternen Grundbuch nach Herrn Heitzinger vom AG GAP als „Eigentümer“ der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ 2010 geführt werden soll, was vollkommen rechtswidrig und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist.

Zwecks rechtswidriger Strassenerschliessungsgebühren, führe ich noch folgendes aus:

Sie waren und sind nicht berechtigt, eine Strassenerschliessungsgebühr betreff den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe zu verlangen, da – wenn man nach den Grundbuchblättern 970, 1097, 1116, 1627 des Amtsgerichts GAP für Eschenlohe von 2000 geht - , eigene private Zufahrten bestehen, und zwar über Geh- und Fahrtrechte. Ausserdem verfügt die Flur Mühle über eine eigene Erschliessung. Wenn schon u.a. die rechtswidrig gebildeten Unterparzellierungen wie 1088/5 (von Ihnen wird die 1086/5 hergenommen!), 1088/7 (vom Landratsamt GAP wird laut der Bauakte 520/75 die 1086/7 hergenommen!) verwendet werden, so ist zu berücksichtigen, dass für die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ein eigenes privates Geh- und Fahrtrecht an der Fl.-Nr. 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen ist. Weiter ist zu Gunsten der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an der Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung



Eschenlohe ein privates Geh- und Fahrrecht eingetragen.

Der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, wie dessen Austragshaus, sind rein privat und werden von altersher auch privat erschlossen.

Sie waren und sind in der Flur Mühle nicht berechtigt, eine Strasse zu errichten, zu teeren und/oder zu unterhalten. U.a. Strassenerschliessungsgebühren können und dürfen Sie nachgewiesen nicht verlangen, schon wegen den privaten Geh- und Fahrrechten, die bis jetzt über K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim ausser Acht gelassen werden, was ich ablehne.

Den Grundakten Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen entnehme ich, dass dort die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen als Plan-Nr. 335 1 / 4 + der Steuergemeinde Schrobenhausen bezeichnet wird. Die Kennzeichnung durch ein + bedeutet also auch Staatseigentum. Dass Sternplannummerierung Staatseigentum bedeutet, erfuhr ich vom Staatsarchiv München.

Am 25.05.2000 wurde vom Notariat Dr. Aumüller/Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen ein Schreiben an Herrn Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe verfasst und per Poststempel am 27.05.1999 (!) abgesandt; das Datum 25.05.2000 wurde hinterher vom Notariat nicht als 25.05.1999 berichtigt, sondern es wurde nur auf ein Schreiben vom 25.05.2000 verwiesen ohne richtig zu stellen, dass das Schreiben mit Datumsangabe 25.05.2000 in Wirklichkeit das Datum 25.05.1999 aufweisen soll. Dies sage ich deshalb, da in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt rechtswidrig 10 Jahre nach dem 25.05.2000, und zwar am 25.05.2010 ein „Entscheidungsverkundungstermin“ festgesetzt wurde.

Hans Georg Huber (dem Vater von Christian Georg Huber) wurden 1995 Plaene vom Notariat Dr. Aumüller/Dr. Reiner aus GAP ausgehandelt. Aus einem Plan gehen die Fl.-Nr. 1087/ 1 + und 1087/ 2 + der Gemarkung Eschenlohe hervor. Aufgrund der +- Bezeichnung ist davon auszugehen, dass diese Flurnummern als Staatseigentum geführt werden.

Weiter gibt das Notariat als sein Aktenzeichen Lang/Stütz an, was nicht sein kann, denn Lang und Stütz sind doch 1999/2000 nicht beim Notariat beschaeftigt.

Jedenfalls wurde von Christian Huber unter Beifügung eines Lageplanes, der in der URNr. 11082/1975 dieses Notariats (damals waren andere Notare in diesem Notariat) abgedruckt ist, verlangt folgende Löschungsbewilligung abzugeben:

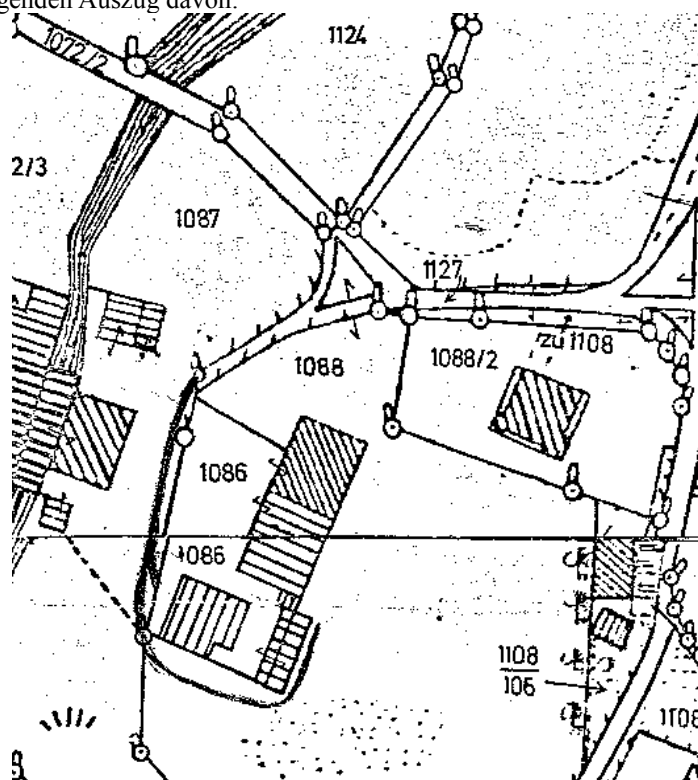
*"Es wird bewilligt und beantragt, im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 43 Blatt 1500 und allerorts an dem Grundbesitz von Herrn Gregor und Frau Sonja Lang zu je ein Halb samt allen Nebeneintraegen, unter Verzicht auf Vollzugsnachricht, auf Kosten des Eigentümers zu löschen:*

*Abt. II, Lfd. Nr. 2: Geh- und Fahrrecht für den jeweiligen Eigentümer von Fl.Nr. 1086 Gem. Eschenlohe"*

Im Schreiben vom 25.05.00 (es müsste 25.05.1999 heissen) führt der Notar folgendes aus: *"Freistellung der Fl.Nr. 1087/1 Gem. Eschenlohe bezüglich Ihres Geh- und Fahrrechts*

*Sehr geehrter Herr Huber, an Fl.Nr. 1087/1 Gem. Eschenlohe (Eigentümer Gregor und Sonja Lang) ist in Abteilung II unter lfd. Nr. 2 ein Geh- und Fahrrecht für Sie als Eigentümer der Fl.Nr. 1086 Gem. Eschenlohe eingetragen. Im Zuge der Veräusserung einer Teilflaeche aus Fl.Nr. 1087/1 wurde festgestellt, dass am genannten Grundstück ein Geh- und Fahrrecht für Sie nicht mehr erforderlich bzw. in der Natur nicht betroffen ist. Bei der betroffenen Teilflaeche müsste es sich um den öffentlichen Weg Fl.Nr. 1072/2 handeln. Aus diesem Grund habe ich eine Löschungsbewilligung vorbereitet. Ich darf Sie bitten, zur Unterzeichnung dieser Löschungsbewilligung, an einem der kommenden Werkstage waehrend der Geschaeftszeiten in meine Kanzlei zu kommen. Hierbei kann ich Ihnen die entsprechenden Plaene zur Durchsicht vorlegen. Mit freundlichen Grüessen Notar"*

Was das 1975 zu Gunsten der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an der Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe bestellte Geh-und Fahrrecht betrifft, haendigte der Notar den Plan der URNr. 11082/1975 Hans Georg Huber (\*1942) aus. Nachfolgend überlasse ich folgenden Auszug davon:



Auf diesem Plan (der die Verhältnisse, was die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe betrifft, auf 1928 (!) wiedergibt) – der 1999 Hans Georg Huber (\*1942) ausgehändigt wurde - fehlt u.a. die rechtswidrig gebildete Fl.-Nr. 1088/3 der Gemarkung Eschenlohe (was konsequent ist, denn diese Fl.-Nr. 1088/3 war 1928 noch nicht vorhanden!). Obwohl 1975 die Plan-Nr. 1108/106 der Steuergemeinde Eschenlohe angeblich nicht mehr existierte (die Auflösung dieser Plannummer ist rechtswidrig!) taucht Sie aber in diesem Plan – worauf die URNr. 11082/75 beruht - auf.

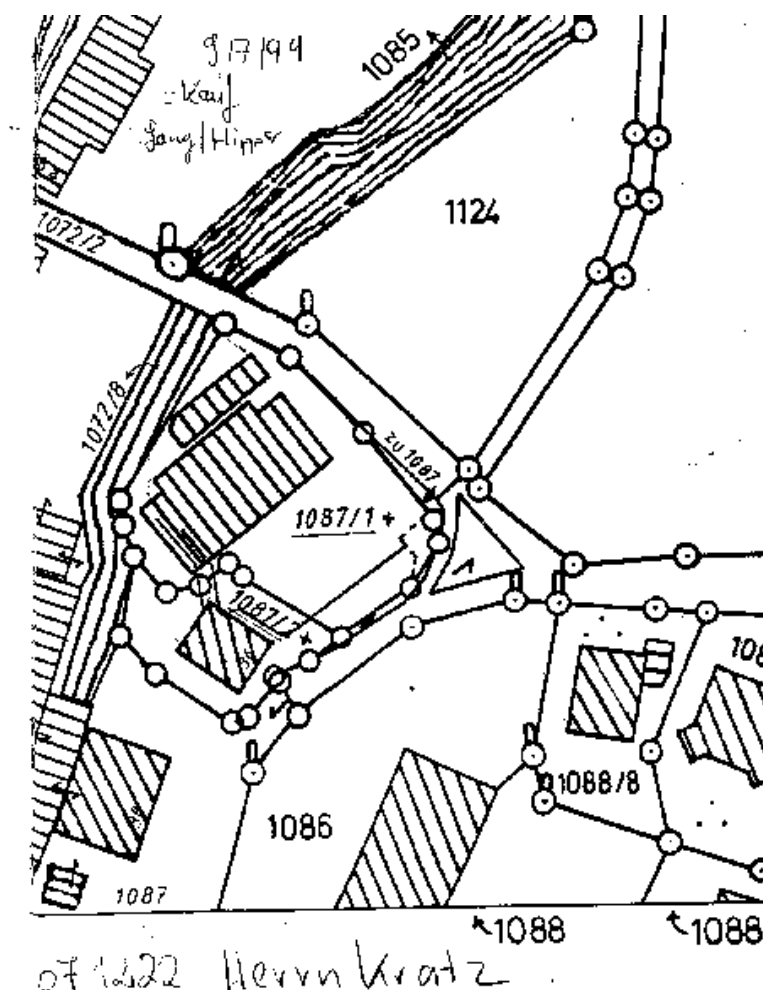
Ich gehe davon aus, dass die Löschung dieses (in der URNr. 11082/75) zu Gunsten der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe bestellte Geh- und Fahrrecht von Ihnen gefordert wurde. Denn unmittelbar bevor das Notariat Aumüller/Reiner am 27.05.1999 das vorher aufgezeigte Schreiben verfasste, kam am Landgericht München II ein Prozess (9 O 2472/99) von Eisenmenger gegen Christian Huber in Gang, womit dieser das zu Gunsten der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe an der Fl.-Nr. 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe eingetragene Geh- und Fahrrecht hätte löschen sollen. In diesem Prozess 9 O 2472/99 des LG München II wurde der damalige 1. Bürgermeister der Gemeinde Eschenlohe als Zeuge benannt und der Rechtsanwalt von Eisenmengers sagte, dass Herr Stahr auch bereit ist, als Zeuge auszusagen. Der Rechtsanwalt signalisierte so, dass die Gemeinde Eschenlohe hinter der Löschung des Geh- und Fahrrechts steht.

Im Zeitraum dieses Prozesses wurde auch ein Anhörungstermin von Ihnen durchgeführt, wobei es in Wirklichkeit darum ging, dass Sie rechtswidrig festlegten, die Strasse zum rechtswidrigen Sonderbaugebiet Raut zu asphaltieren und auszubauen; in Wirklichkeit war es kein Anhörungstermin, sondern es wurde lediglich verkündet, die Strasse zum Sonderbaugebiet Raut zu asphaltieren und auszubauen, was ich nach wie vor ablehne und was auch nicht rechtmässig ist.

Jedenfalls hätte – was das Notariat Dr. Aumüller/Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen betrifft – Christian Georg Huber das eigene Strassenrecht, die eigene Strassenerschliessung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe löschen lassen sollen (sonst wäre ja nicht der alte Plan der die Verhältnisse von 1928 wiedergibt Herrn Hans Georg Huber – zur Weiterreichung an Christian Georg Huber - vorgelegt worden!) und u.a. die Schwarzbauten (u.a. auf der Fl.-Nr. 1088/3 der Gemarkung Eschenlohe und den rechtswidrigen „Umbau“ von 1966/1967 im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe) zu genehmigen, weswegen der vom Notariat Dr. Aumüller/Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen geforderten Löschungsbewilligung, ein aktuellerer Plan unterbunden ist.

Aus dem alten Plan (der offensichtlich die Zeit von 1928 wiedergibt, was die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe betrifft; damals war u.a. der Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe mit Kühen und Pferden vorhanden!) geht jedenfalls hervor, dass Ihre rechtswidrige Strassenerschliessung über die Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe läuft. Denn auf dem vorher abgedruckten Plan ist ein Strich zu sehen, der die Plan-Nr. 1088 von der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe abtrennt. Ungefähr bis zu diesem Strich, also bevor nach diesem Plan die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe beginnt, haben Sie ungefähr (vor 1998) rechtswidrig asphaltiert.

Aus dem zweiten Plan, der ebenfalls vom Notariat Dr. Aumüller/Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen vorgelegt wurde ergibt sich jedenfalls nicht, dass Sie die Strassenerschliessung nicht über die Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe abrechnen würden:



Denn im Gegensatz zu obigen Plan steht hier die 1086 nicht ein zweites Mal. Der zweite Plan weist aber sehr gut nach, dass



die geforderte Löschung des Geh- und Fahrrechtes von Ihnen ausgeht. Unten ist sehr gut der Name Kratz zu lesen. Herr Kratz ist der Kaemmerer der VG Ohlstadt, deren Mitgliedsgemeinde Sie sind.

Sie berechnen die Strassenerschliessungsgebühren also in Wirklichkeit über die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe und beantragen aber am 22.04.2003 die Eintragung von zwei Zwangssicherungshypotheken auf die Fl.-Nr. 1086, 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe (dass die Fl.-Nr. 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe überhaupt existiert, ist mir ganz etwas Neues), wie ich Grundakten des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen (Einlaufnummern 778 und 779 vom 23.04.2003 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen) entnehme.

Die Eintragung der „Zwangssicherungshypotheken“ auf den Fl.-Nr. 1086 (Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe), 1088/5 (Band 31 Blatt 1116 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe) ist somit nachgewiesen schon deswegen rechtsunwirksam.

Ihr Vorgehen ist ein Zeichen, dass Sie beim Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe keine Berechtigung haben und dies umgehen möchten.

Es liegt durch Sie nachgewiesen keine Erschliessung vor. Zu einer Erschliessung sind und waren Sie nachgewiesen nie berechtigt.

In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (der bis 1939 im Eigentum von Hofner stand) – vormalige Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen - auch nicht dadurch zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe kommt, indem eine Frau Hofer nun im Haus auf der Fl.-Nr. 1087/2 + der Gemarkung Eschenlohe wohnt und ein asiatisch aussehender Mann eine Art illegaler Autowerkstatt (s.o.) eröffnete.

Ein weiterer Grund, warum Sie 1999 zwei Geh- und Fahrrechte gelöscht haben wollten, besteht darin, dass Sie die Fl.-Nr. 1087/ 1 +, 1087/2 + der Gemarkung Eschenlohe, also das Staatseigentum – welches offensichtlich Sie rechtswidrig beanspruchen und andere staatliche Stellen von Ihnen ausgehend beanspruchen - anerkannt haben wollten.

Die Urkunde bezüglich derer Herr Christian Huber vom Notariat Dr. Aumüller/Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen angeschrieben wurde hat die Nummer 9 A/99 dieses Notariats. Ich gehe davon aus, dass Christian Georg Huber auch diese Urkunde genehmigen haette sollen. Bezüglich der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe forderte – im parallel von Eisenmenger betriebenen Prozess 9 O 2472/99 des LG München II - Herr Rechtsanwalt Kühnel aus Garmisch-Partenkirchen folgendes notariell abzugeben:

## **BEWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

**Hiermit erkläre ich, Christian Huber, Rautstraße 9, 82438 Eschenlohe, Eigentümer des Grundstücks FlNr. 1088/5 in Eschenlohe, daß ich mit der Eintragung eines Lösungsvermerkes im Grundbuch von Eschenlohe Band 27 Blatt971 einverstanden bin bezüglich des zugunsten meines Grundstückes FlNr. 1088/5 in Eschenlohe eingetragenen Geh- und Fahrrechtes auf dem Grundstück FlNr. 1088/6.**

Eschenlohe, den

**Christian Huber**

Mein Sohn Christian Georg Huber wohnte jedenfalls nie in einer „Rautstrasse 9, 82438 Eschenlohe“. U.a. mit dieser Bewilligungserklärung sollte mein Sohn auch Ihr illegales, rechtswidriges Sonderbaugebiet „Raut“ absegnen, denn die „Rautstrasse 9, 82438 Eschenlohe“ ist das erste Haus, welches im rechtswidrigen Sonderbaugebiet „Raut“ von Zimmer erbaut wurde!

Die Verwendung der „Rautstrasse 9, 82438 Eschenlohe“ bedeutet bei diesen Fakten aus der Sicht eines unbefangenen Dritten, dass Christian Georg Huber auch die Sternplannummerierungen 1087/ 1 +, 1087/ 2 + der Gemarkung Eschenlohe absegnen haette sollen, und zwar offensichtlich iVm. dem Eschenloher Pustertal (welches offensichtlich vollumfaenglich Sie iVm. meinem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen beanspruchen, ohne dazu berechtigt zu sein), denn die EB-Nummer für Christian Huber des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe für die URNr. 932A/1989 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen ist die Nummer 9. Zu erwahnen ist auch, dass in Blatt 9 der Erbhofrolle des Amtsgerichts Garmisch am 28.03.1935 die Erbhöfe Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von Georg Huber eingetragen wurden, was u.a. erneut die Falscherfassung von meinem Sohn Christian Georg Huber (\*1976) nachweist, da mein Sohn Christian Georg Huber (\*1976) nicht von diesem Georg Huber (\*1872; +1944) abstammt, sondern von dessen Bruder Johann Huber (\*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe.

Die Fl.-Nr. 1087/ 1 +, 1087/ 2 + der Gemarkung Eschenlohe sind im Endeffekt nur rechtswidrig gebildete Unternummern der Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe und die Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe ist in Wirklichkeit die Plannummer

1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, Haus-Nr. 75. Eigentümer diesbezüglich waren 1933 zum Zeitpunkt der Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen Johann und Kreszenz Huber.

Laut dem Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen wurde am 11. August 1960 die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen von Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen auf das Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen übertragen. Dann wurden nach diesem Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen die unter den Nummern 2 und 3 vorgetragene Flurnummern dieses Grundbuchs, und zwar die Fl.-Nr. 335, 335 1 / 4 \* der Gemarkung Schrobenhausen aufgrund des Veraenderungsnachweises mit der Nummer 6/60 (aufgrund der GRNr. 660/1882 wurde Therese Stief – die dann Herrn Hofner heiratete – am **11.09.1882** ins Hypothekbuch bezüglich des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eingetragen; am **11.09.2008** fand ein „Verteilungstermin“ in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim statt) „vereinigt“.

Dem Veraenderungsnachweis 6/60 des Vermessungsamtes Ingolstadt liegt der Antrag von Adolf und Maria Hofner (die seit 1939 gar nicht mehr Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wozu u.a. die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehören waren) vom 05.10.1959 beim Vermessungsamt Ingolstadt zu Grunde. Mit dem Veraenderungsnachweis 6/60 „verschwand“ die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen.

*Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in den Grundakten Band 28 Blatt 1018 (i.V. damit werden Sie u.a. als Eigentümer der in Blatt 297 des AG GAP für Eschenlohe vorgetragene Grundstücke geführt) folgendes zu lesen ist: "Das Besitzstandsverzeichnis für die Gemeinde Eschenlohe wurde vom 11.2.1958 bis 26.2.1958 erstellt. Zu dieser Zeit war das Flurstück 458/2 noch im Besitz der auf Bestandsblatt 60 aufgeführten Eigentümerin.*

*Seit dieser Zeit ist dem Vermessungsamt keine Mitteilung (Veraenderungsnachweis) zugegangen, dass sich dieses Flurst. in der Zwischenzeit im Besitz der Gemeinde Eschenlohe befindet. Es wird deshalb gebeten, für diesen Vorgang eine Nachtragsveraenderungsnachweis zuzusenden.*

*Nachtragsveraenderungsnachweis fertigen siehe Verfügung. 26. Aug. 1960" Dann folgt ein Verzeichnis (Eingangsstempel 7.7.60 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen) wonach Sie mit sehr vielen Grundstücken aufgeführt sind.*

Ein Dritter zieht aus den bisherigen Vorkommnissen den Rückschluss, dass Sie „Ihr Eigentum“ (u.a. vorgetragen in Blatt 297 des Amtsgerichts Garmisch für Eschenlohe) massgeblich dadurch beanspruchen, indem Sie meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (wozu u.a. die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehört) beanspruchen, und zwar ausgehend von der Sternplannummerierung 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen, die offensichtlich nach und nach auf die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen erstreckt wurde bzw. erstreckt werden soll, was rechtswidrig ist, was Sie aber nun absegnen möchte, was ich ablehne.

Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wurde jedenfalls am 11.08.1960 mit folgendem Beschrieb neu vorgetragen: „An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaeche, Grünland (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Schrobenhausen, Aichacher Str. 17)“. Die Wörter Mühlbauer Hans tauchen zum ersten Mal in diesem Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen für die Steuergemeinde Schrobenhausen auf. Mit Mühlbauer Hans wird offensichtlich auf Johann Huber (\*1875; +1951) bezug genommen. Christian Georg Huber (\*1976) ist jedenfalls nicht der Rechtsnachfolger von Johann Huber (\*1875; +1951). Die Erbschaft von Johann Huber (\*1875; +1951), der offensichtlich über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen erfasst wurde, können Sie von Christian Georg Huber (\*1976) nicht herausverlangen wie Sie von ihm auch die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (darüber wird offensichtlich „amtsintern“ der sogenannte jetzige Gasthof Stief erfasst) nicht herausverlangen können. Dazu haben Sie keine Rechtsgrundlage und so etwas zu fordern, geht auch an den Fakten vorbei. Hans Georg Huber (\*1942) ist der Rechtsnachfolger von seinem Grossvater (vaeterlicherseits) Johann Huber (\*1875; +1951) und nicht Sie. Über die bisherige Verweigerung, einen Erbschein für Hans Georg Huber (\*1942) auszustellen, können Sie mit Sicherheit nicht ableiten, dass Sie das Eigentum und die Rechte von Johann Huber (\*1875; +1951) beanspruchen können.

Dies können Sie auch nicht über das Pustertal. Die Sterbeurkundennummer von Johann Huber ist die 1680. 1680 ist eine Flurnummer des Eschenloher Pustertals. Über dieses Pustertal sind Sie wie über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (der einmal im Hypothekbuch unter der Nummer 168 stand) – beides ist in Wirklichkeit naemlich kein Staatseigentum - wie über Johann Huber bzw. dessen Eigentum/Rechte und den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und darüber erfasst wird) nicht verfügungsberechtigt. Über das für die Haus-Nr. 53, Steuergemeinde Eschenlohe (darin sind zuletzt Gemeinderechte einzelner Eschenloher Anwesen als Belastung der Gemeinde Eschenlohe in einem Kataster die Steuergemeinde Eschenlohe betreffend – wobei die Haus-Nr. 51 mit 53 überschrieben ist - vorgetragen) bestehende Messungsverzeichnis 244/26 können Sie ebenfalls nicht über die Rechte und das Eigentum von Johann Huber (\*1875; +1951) verfügen. VI 244/51 ist naemlich das Nachlassverfahren von Johann Huber (\*1875; +1951). Über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen können Sie mit Sicherheit auch nicht über den Nachlass und die Rechte von Johann Huber (\*1875; +1951) verfügen. Dies sage ich Ihnen ausdrücklich und verbiete ich Ihnen auch. Jedenfalls ist es so, dass am 11. August heurigen Jahres Sie eine Gemeinderatssitzung abhielten und im Zusammenhang damit steht eine Nicht-Zustellung des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen in Sachen 7 C 282/11, was für einen unbefangenen Dritten den Rückschluss zulaesst, dass Sie hinter diesem Verfahren stehen. Bei 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen geht es angeblich um einen angeblichen Gaszaehler, der aus den Raeumlichkeiten aus der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ausgebaut werden soll, was unmöglich ist, da kein Gaszaehler (inklusive Zubehör) eingebaut ist. Dies wurde dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen bereits mitgeteilt, dennoch nahm dieses am 07.10.2011 eine weitere Nicht-Zustellung vor, weshalb ein Dritter daraus rückschliesst, dass es in Wirklichkeit um gar keinen Gaszaehler geht.

Sie (Bestandteil des Freistaats Bayern) wollen – aus der Sicht eines Dritten, bei einer Analyse obiger Fakten - kurz gesagt offensichtlich (von Christian Georg Huber) das Haus-Nr. 25, Eschenlohe (welches offensichtlich über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen laeuft; siehe obige Ausführungen) und meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen herausverlangen. Dazu besteht keine Rechtsgrundlage. Christian Georg Huber war und ist weder Eigentümer noch Besitzer noch Gewahrsamsinhaber u.a. des Haus-Nr. 25, Eschenlohe und kann somit an Sie dies auch nicht herausgeben. Ich gebe weder den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe noch den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen her. Betreff 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen weise ich rechtsverbindlich darauf hin, dass Sie darüber, und



zwar auch nicht amtsintern, die in Sachen 9 O 2472/99 des LG München II und 17 U 1735/2000 des OLG München erlassenen Urteile aufheben können. Mit diesen Urteilen ist rechtskräftig festgelegt, dass das an der Fl.-Nr. 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe zu Gunsten der Fl.-Nr. 1088/5 (amtsintern 1086/5) der Gemarkung Eschenlohe eingetragene Geh- und Fahrrecht bestehen bleibt; dies kann über K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim nicht umgangen/aufgehoben werden. Schon wegen diesem privaten Geh- und Fahrrecht ist K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim nicht haltbar.

Interessant ist, dass dieses Geh- und Fahrrecht am 24.05.84 ins Grundbuch Band 27 Blatt 971, 2. Abteilung des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen wurde.

Vom 24.05.2011 ist jedenfalls die erste Nicht-Zustellung in Sachen 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen. Ich nehme es jedenfalls nicht hin, dass irgendeine Rechtshandlung bezüglich des vorher erwähnten eingetragenen Geh- und Fahrrechtes vorgenommen wird.

Eigentlich existiert nur die ungeteilte Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe (dann als Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet!) als Hausgarten Idaraut des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe. Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist in Wirklichkeit eine rechtswidrig gebildete Unternummer. Das darauf stehende Haus ist jedenfalls das Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe. Um sich darauf und auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe einen Zugriff zu sichern, führen Sie die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe über die Fl.-Nr. 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe.

Ich führte soeben aus, dass die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe der unteilbare Hausgarten Idaraut des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe ist. Dieser steht offensichtlich mit der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (dam Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) steuerlich und rechtlich in Verbindung, denn die Urkatasterfolge für die Pl.-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen ist nach der Kat.Fol. 638 eines Katasters für das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer: 20180) die 159. K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe und automatisch gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen.

Was ich damit sagen will ist, dass wenn Sie eine Zwangssicherungshypothek auf die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe eintragen, was Sie rechtswidrig taten, so belasten Sie automatisch rechtswidrig u.a. die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, worüber „amtsintern“ die vormalige Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen laeuft.

Sie haben überhaupt keine Rechtsgrundlage für eine rechtswidrige Strassenerschliessungsgebühren auch noch meine Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen zu belasten, um u.a. mir die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim zuzurechnen. Dies untersage ich ausdrücklich und dies auch rechtswirksam nicht möglich.

Ausserdem weise ich Sie noch darauf hin, dass der von Ihnen am 07.12.2004 über die VG Ohlstadt in Sachen PK-Nr.: 01-11950006-800 erlassene Beitragsbescheid rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist.

Ergaenzend zu den obigen vorgetragenen Punkten betreff Ihrer „Strassenerschliessungen“ führe ich noch aus, dass die Fl.-Nr. 1086, 1088/5, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe nie gewerblich waren und auch nicht gewerblich nutzbar sind, da das sogenannte „Gaestehaus zur Mühle“ ein nachgewiesener Schwarzbau war und es dort keinen Gasthof, kein Gaestehaus und kein Appartementhaus gibt, sondern nur den rein landwirtschaftlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) mit seinem unteilbaren Hausgarten Idaraut Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe! Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist und war ebenfalls nie gewerblich und kann mit Sicherheit nicht über den ehemaligen Schwarzbau „Gaestehaus zur Mühle“ erfasst werden.

Die Flur Mühle ist und bleibt ein eigenes Hoheitsgebiet, worin und worüber Sie keine Verfügungsberechtigung haben! Für das bisher Vorgefallene, wogegen ich mich wende, sind Sie vollkommen schadensersatzpflichtig und haftbar! Sie sind und waren der Wegbereiter für die bisherigen rechtswidrigen Massnahmen, wogegen ich mich wende, und die Schadensersatzansprüche gegen Sie sind somit begründet.

Herr Rudolf Omischl zahlt seit 01.04.2009 keinen Cent Nutzungsentschaedigung, obwohl er sich rechtswidrig auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufhaelt. Sie sind für die seitens der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH geforderten 50.- EURO Nutzungsentschaedigung seit 01.04.2009 und dafür, dass der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH wegen L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt rund 10.000.- EURO abgehen, bis heute vollkommen zahlungspflichtig. Hinzu kommt auch noch der rechtswidrige SEK-Einsatz vom 05.01.2009, wobei mir umgerechnet ca. 4.500.- EURO (u.a. den angerichteten Sachschaden nicht mitberechnet) ohne Vorlage eines Urteils (es gibt auch keines und es kann auch keines geben, da nur der rechtskräftige Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates existiert) abgenommen wurden. Zins und Zinseszins kommen zu diesen 4.500.- EURO hinzu.

Schon hieraus ergibt sich eine Zahlungspflicht Ihrerseits von mehr als 60.000.- EURO.

Dass Sie für den rechtswidrigen SEK-Einsatz vom 05.01.2009 (inklusive eingeschlagener Scheibe) haftbar sind, ergibt sich nicht nur aus dem bisher Vorgetragenen, sondern darauf laesst auch das Aktenzeichen der Polizei, und zwar der PP Obb. Süd-OED Weilheim, 82418 Murnau a. Staffelsee schliessen. Aktenzeichen von der Polizei werden nicht zufaellig und nicht der Reihenfolge nach vergeben. Das Aktenzeichen für den rechtswidrigen Polizeieinsatz vom 05.01.2009 der Polizeiinspektion Murnau lautet jedenfalls BY 1650-002769-08/5. Auf der Plan-Nr. 165 der Steuergemeinde Eschenlohe steht bekanntlich das Haus-Nr. 53, Steuergemeinde Eschenlohe und diesbezüglich beanspruchen Sie das Eigentum.

Auch die Schmerzensgeldforderung gegen Sie ist vollkommen und vollumfaenglich begründet.

Zu diesen Forderungen kommen noch Forderungen gegen Sie wegen der unschuldigen Verfolgung seit dem 14./15.08.2001 und wegen der üblen Nachrede, u.a. durch falsche Zeitungsartikel, dazu. Es bestehen in enormer Höhe Forderungen gegen Sie. Sie haben mit Sicherheit keine Forderung. Ganz im Gegenteil!

*Irene Anita Huber, geb. Binder, geb. 25.05.1947*  
(gez. Irene Anita Huber, geb. Binder, geb. 25.05.1947 in Schrobenhausen)  
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, den 15.10.2011